

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 300.

Dienstag, den 23. Dezember 1913.

20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Stiefkinder der Reichspost.

Es kommt selten vor, daß ein sozialdemokratisches Blatt dem agrarischen Zentralorgan, der „Deutschen Tageszeitung“, recht geben kann und recht geben muß. Wir sind heute in dieser seltenen Lage. Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt sich in einem Artikel aus der Feder Dr. Dertels der Landbriefträger und Postagenten an, die tatsächlich dringend einer Besserstellung bedürfen. Die Motive, die Dr. Dertel dazu bewegen, für die Landbriefträger usw. eine Lanze zu brechen, wollen wir nicht untersuchen; es muß nicht um jeden Preis polemisiert werden. Wir können der „Deutschen Tageszeitung“ um so eher zustimmen, als Schreiber dieses schon vor 9 oder 10 Jahren in der „Neuen Zeit“ und der „Leipziger Volkszeitung“ die ungenügende Bezahlung der Landbriefträger, Postagenten und Posthilfsstelleninhaber gezeigelt hat.

Herr Kraetke ist gewiß ein sehr sparsamer Mann, dessen Verkehrspolitik nur eine Seite, die finanzielle, hat; aber das System, aus dem die Zurücksetzung der genannten Postbeamtenkategorien stammt, wurzelt in der Stephanschen Zeit und in den Stephanschen Grundsätzen. Stephan war persönlich kein Krauser, sondern ein flotter Lebemann, dem es auf einen großen Topf voll Schulden nicht ankam. In der Postverwaltung jedoch sparte der Sohn des kleinen Stolper Schneidermeisters, als ob er selbst in den engsten Verhältnissen lebender kleiner Krauter sei.

In den neunziger Jahren z. B. wimmelte es im Postdienste von Gehilfen und Clenen, die für einen Tagelohn von 2 bis 2,50 Mark, nachdem sie sich kaum die notdürftigste technische Gewandtheit angeeignet hatten, Assistenten- und Sekretärstellen verwalteten. Auch die erkrankten oder beurlaubten Postverwalter wurden nur von den billigen Postgehilfen und Postclenen vertreten. Stellen, die im Etat mit 3000 bis 3500 Mark besoldet waren, erforderten in Wirklichkeit nur eine Ausgabe von 700 bis 800 Mark. So war es auch im Unterbeamtendienste. Die Postboten, die damals noch Posthilfsboten hießen, warteten 12 Jahre auf die Anstellung als Postschaffner, versahen aber Postschaffnerdienste, wofür sie ein Tagelohn von 1,50 Mark bis höchstens 2,50 Mark bezogen. Landbriefträger brachten es nur auf 900 Mark jährlich. Wurden nun die Posthilfsboten endlich angestellt, so erhielten sie meist zuerst eine Landbriefträgerstelle mit 700 Mark Gehalt, also oft noch weniger als sie als Posthilfsboten an Tagelöhnen bezogen hatten. Sie wurden damit vertrieben, daß die Landbriefträgerstelle nur ein Uebergangsstadium zum Postschaffner sei. Den alten Landbriefträgern, die sich in dem Postschaffnerdienste nicht mehr zurechtfinden konnten, wurde kurz und barch gesagt: „Warum seid ihr nicht beizeiten Postschaffner geworden?“ Ja, die Postverwaltung scheute nicht davor zurück, die materiellen Zuwendungen, die die Landbriefträger noch vielfach auf dem Lande erhalten, den Landbriefträgern vor Augen zu halten, um sie mit ihrem Sammerlohn auszuföhnen.

Inzwischen ist das Landbriefträgergehalt auf 1100 bis 1400 Mark erhöht worden, womit bestenfalls höchstens die Verteuerung der Lebenshaltung ausgeglichen wird. Die Landbriefträger bleiben aber damit hinter den Postschaffnern, die es auf 1800 Mark bringen, immer noch um 400 Mark zurück, obwohl der Dienst des Landbriefträgers oft noch schwerer als der des Postschaffners oder Briefträgers ist. Der Landbriefträgerdienst kennt keine Arbeitsteilung. Der Landbriefträger ist vielmehr eine wandelnde Postanstalt. Er verkauft Postwertzeichen jeder Art, sogar die Versicherungsmarken. Er bestellt Sendungen jeder Art und nimmt Sendungen jeder Art entgegen. Selbst die Alters-, Invaliden- und Unfallrenten zahlt er aus. Es gibt genug kleine Postämter, wo der Landbriefträger mehr verkauft, mehr annimmt, abgibt und auszahlt, als der Postverwalter, der gemäßlich hinter dem Schalter sitzt. Der Landbriefträgerdienst erfordert also Kenntnisse und Intelligenz.

Dazu kommt die körperliche Anstrengung. Dem Landbriefträger wird ein täglicher Marsch von 28 Kilometern zugemutet, den er bei jedem Wetter zurücklegen hat, wobei er nur zu oft schwer mit Paketen beladen ist. Er gehört zu den geplagtesten Arbeitshienen der Post, wird aber erheblich schlechter bezahlt, als der Postschaffner. Dafür gibt ihm die Postverwaltung den billigen Trost mit auf den Weg, daß seine Stelle nur ein Uebergang sei.

In Wirklichkeit liegt dieses Uebergangssystem durchaus nicht im Interesse des Dienstes, es ist nur geschaffen, um die schlechte Besoldung des Landbriefträgers zu rechtfertigen. Das in der Stadt Braunschweig beliebte wun-

derliche System, die Briefträger häufig zu wechseln, hat sich wiederholt als sehr nachteilig für das Publikum wie für den Briefträger herausgestellt. Der Reuling, der sein Revier noch nicht kennt, braucht erheblich längere Zeit zur Bestellung, als der eingearbeitete Briefträger, der sein Revier wie seine Hosentasche kennt. Das Publikum erhält die Briefe verspätet, es werden Fehler in Masse gemacht und die einst so viel gerühmte Pünktlichkeit der Post versagt gänzlich, sie beruht eben auf der genauen Revierekenntnis der Briefträger.

Genau so verhält es sich mit der Landbestellung. Sie leidet unter dem Wechsel der Landbriefträger. Warum soll sich denn der Landbriefträger nicht in seinem Revier einleben? Je bekannter er darin wird, desto besser ist es für ihn und das Publikum.

Hat sich aber ein Landbriefträger in sein Revier eingelebt, das Landleben lieb gewonnen, sich vielleicht auch ein Häuschen oder ein Weckerchen erworben und ein Schwein in den Stall gesteckt, dann stellt ihn die Postverwaltung vor die Entscheidung, entweder den ihm lieb und vertraut gewordenen Dienst aufzugeben und Postschaffner in der Stadt zu werden, oder Landbriefträger zu bleiben, und es nie über 1400 Mark Gehalt zu bringen. Die Entscheidung fällt manchem Landbriefträger um so schwerer, als er auf Veranlassung der Post für den fahrenden Landbriefträgerdienst ein Pferd hält, das er nur mit Schaden los werden kann. Sehr oft muß der Landbriefträger blutenden Herzens das Land verlassen, weil er sich doch die 400 Mark, die er als Postschaffner mehr beziehen kann, nicht entgehen lassen will. Am schwersten werden die alten Landbriefträger getroffen, die nicht mehr umlernen können und nun für ihre treue und fleißige Lebensarbeit mit einem Gehaltsausfall von 400 Mark bestraft bleiben.

Es sind einzig und allein finanzielle Gründe, die die Postverwaltung veranlaßt haben, die Landbriefträgerstellen als Uebergang zu bezeichnen. Sonst ist doch wahrhaftig kein Grund da, einzusehen, weshalb man die Landbriefträger schlechter stellt, als die Postschaffner, und dadurch zwingt, das Land zu verlassen. Man sollte ihnen doch die Wahl lassen. Freie Wahl haben sie aber nur dann, wenn sie mit den Postschaffnern gleichgestellt werden. Wir meinen, daß hier der Reichstag einmal ein Wörtchen mit der Postverwaltung reden sollte. Daß unsere Fraktion dabei mit den Konservativen zusammengehen würde, darf sie nicht abhalten, sich der Landbriefträger anzunehmen.

Bei der Besoldung der Postagenten zeigt sich das Stephansche System, an dem auch Kraetke festhält, noch schädlicher. Die Postagenturen werden Privatleuten gegen eine Vergütung übertragen. Pension erhalten die Postagenten nicht, sie gelten aber als Reichsbeamte, wovon sie weiter nichts haben, als daß sie im Falle einer Unterschlagung schwerer bestraft werden als Privatleute.

Da der kleine Mann auf dem Lande das bare Geld hochschätzt und auf eine bare Nebeneinnahme oft förmlich verfallen ist, bringt die Postverwaltung die Postagenturen gegen geringe Vergütungen mit Leichtigkeit an den Mann. Es finden sich immer Leute, die es noch billiger tun und meist sind es reiche Bauern, die es gar nicht nötig haben, die dem kleinen Mann mit Untergebotenen Konkurrenz machen. Sie sagen dann, sie hätten ihrem Orte die Postagentur retten wollen, weil die Post absolut nicht mehr gegeben hätte. So zahlt die Post dem Postagenten, die in der Postagentur ein ganzes Postamt mit allem Drum und Dran zu verwalten haben, nur Vergütungen von 675 Mark durchschnittlich jährlich. Findet sich niemand für einen solchen Betrag, dann erhält der Ort eben keine Postagentur. Auf diese Weise erhält die Post, indem sie den Landbewohnern das bare Geld verlockend unter die Nase hält, Postagenten, deren geringe Vergütung in gar keinem Verhältnis zu der zu bewältigenden Arbeitslast steht. Die Postverwaltung will dieses System nicht ändern; denn sie hat nur 10 000 Mark für Erhöhung der Postagentenvergütung in den Etat für 1914 eingelegt. Da kommen auf eine Postagentur noch keine 5 Mark. Es ist keine unberechtigte Forderung, wenn die Postagenten bis zu 2000 Mark Einkommen steigen möchten. Wird z. B. eine Postagentur in ein Postamt III umgewandelt, dann kommt ein Postverwalter, der 3500 Mark Einkommen bezieht und bringt noch zwei Gehilfen mit rund 1400 Mark Tagelohn mit. Das Postamt III tut dann dieselbe Arbeit, die dem Postagenten für etwa 700 Mark oblag, für 4900 Mark. Die schlechte Bezahlung der Postagenten ist weiter nichts als eine schädliche Ausnutzung der Bargeschuldigkeit der Landbevölkerung.

Am einfachsten wäre es wohl, wenn die Postverwaltung die Postagenturen überhaupt eingehen ließe. Fast jede Postagentur hat einen oder mehrere Landbriefträger, die den Dienst besser verstehen als der Postagent. Da sollte man doch die älteren Landbriefträger mit einer Besoldung, wie sie die sogenannten gehobenen Postunterbeamten der Postämter beziehen, einfach zu Vor-

stehern der Postagenturen machen, die man dann, wenn absolut klassifiziert werden muß, Postämter IV nennen könnte. Damit würde gleichzeitig den Landbriefträgern geholfen werden. In Wirklichkeit hat es schon Fälle gegeben, in denen der Landbriefträger gleichzeitig Postagent war; so ist dem Schreiber dieses ein solcher Fall aus Niedergemünden in Oberhessen bekannt.

Noch schädlicher als die Postagenten werden die Posthilfsstelleninhaber „besoldet“. Die Posthilfsstellen sind eine Erfindung des früheren Oberpostdirektors Hagemann zu Hannover. Als dieser in den achtziger Jahren Stephan die Errichtung der Posthilfsstellen vorschlug, rechnete er gleich mit der Stephanschen Schädlichkeit und meinte, es würden sich auf dem Lande schon genug Leute finden, die die Posthilfsstellen als unbesoldete Ehrenämter übernehmen. Sie haben sich auch gefunden, obwohl es niemand für eine besondere Ehre halten wird, Postsendungen anzunehmen und Freimarken zu verkaufen.

Für das Publikum sind die Posthilfsstellen, die meist durch Fernsprecher an das Telegraphennetz angeschlossen sind, so gut wie jede andere Postanstalt. Es kann dort alles kaufen und absenden. Die Posthilfsstelle sammelt die Sendungen und der Landbriefträger nimmt sie mit. Der Posthilfsstelleninhaber muß also für das Publikum ebensogut bereit sein wie der Postagent. Der Posthilfsstelleninhaber erhält aber nur eine Vergütung von etwa 48 bis 50 Mark jährlich. Es wird ihm zugemutet, als Inhaber einer Ehrenamtes nahezu umsonst für die Post zu arbeiten. Da sich die Post gewöhnlich einen Geschäftsmann aussucht, vertritt sie ihn mit dem üblichen Kundenzulauf, den ihm die Hilfsstelle bringen werde. Das ist eine schon mehr als schädliche, eines Reichsinstituts, das seine 100 Millionen jährlich erübrigt, wahrhaftig nicht würdige Ausnutzung der Landbevölkerung.

Ein Gegenstück zu der Posthilfsstelle auf dem Lande ist die amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen in der Stadt. Diese Verkaufsstellen werden gewöhnlich Materialwarenhändlern übertragen, die die Post direkt auf den Kundenzulauf hinweist, um sich von der Zahlung einer Vergütung zu drücken. Das hat zur Folge, daß sich jedermann geniert, bei einer solchen Verkaufsstelle Postwertzeichen zu kaufen, ohne etwas anderes, und sei es ein Rollmops oder eine Zigarre, zu erstehen. Die Verkaufsstellen erfüllen deshalb ihren Zweck ganz und gar nicht. Die Post begründet aber damit die Unterlassung der Einrichtung von Zweigpostämtern, die z. B. in der Stadt Braunschweig viel zu dünn gesät sind.

Aufgabe unserer Fraktion wäre es, bei der Beratung des Postetats alle diese Mißstände einmal gründlich zur Sprache zu bringen. („Braunschw. Volksfreund“.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Wo bleibt der Preußenbund?

Diese Frage wird in einer Einwendung in der „Kreuzzeitung“, unterzeichnet mit „Ein Preuße“, aufgeworfen. Der Einsender macht darin seinem gepreßten Herzen in folgender Weise Luft:

„Hören wir denn nicht, wie Tag um Tag, in Rede und Schrift, Demokratie und Umsturz an die Pforten des Staates klopfen? Die Steine müßten ja eigentlich schreien, wenn das Preußenvolk, dem das stolze Erbe der Väter noch etwas gilt, länger stumm und untätig zusehen wollte, wie da, wo man das Preußentum vertreten sollte, es ängstlich verleugnet wird, und wie man dort, wo man ihm den Untergang geschworen hat, es verhöhrt und niederzuringen sucht.“

Die „Kreuzzeitung“ scheint selber nicht zu wissen, wo der ominöse Preußenbund bleibt, denn sie kann die Frage des besorgten Patrioten nicht beantworten.

Ostmarkenzulagen auf Umwegen.

In einer Zuschrift aus Postbeamtenkreisen an die „Deutsche Tageszeitung“ wird der Vorschlag gemacht, die vom Reichstag abgelehnten Ostmarkenzulagen aus dem preussischen Ostmarkenfonds zu bezahlen. Diese Anregung erscheint selbst dem agrarischen Blatte höchst bedenklich; das Blatt meint:

„Diese Anregung ist gewiß gut gemeint; wir halten sie aber weder für staatsrechtlich möglich noch für durchführbar. Die Reichspostverwaltung hat die Ostmarkenzulage in den nächsten Reichshaushaltsetat wieder aufgenommen. Sie wird jedenfalls Mittel und Wege erlangen haben, die Forderung in diesem Jahre durchzuführen. Daß sie unbedingt durchgeführt werden muß, ist auch unsere Überzeugung.“

Wie es anzustellen ist, das Zentrum in dieser Frage zum Umfall zu bewegen, das ist vorerst noch das Geheimnis der „Deutschen Tageszeitung“. Vielleicht Jesuiten gegen Ostmarkenzulage?

Polizeipräsident v. Jagow zum Fall Forstner.

Der Berliner Polizeipräsident, Herr v. Jagow, sendet der „Kreuzzeitung“ folgende Erklärung:

„Militärische Übungen sind Akte der Staatshoheit. Werden ihnen Hindernisse bereitet, wie in Westweiler, so gilt für deren Beseitigung das Gleiche. Strafverfolgung wegen eines Aktes der Staatshoheit ist unzulässig, ein selbstverständlicher Rechtsgrund, der übrigens im § 7 des preussischen Gesetzes betreffend die Konflikte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Februar 1854 (Gesetzsammlung S. 86) für Beamte auch ausdrückliche Anerkennung gefunden hat. Also dürfte gegen den Leutnant v. Forstner Anklage nicht erhoben werden, geschweige denn Verurteilung erfolgen. Unschonend hat das Gericht erster Instanz diesen Gesichtspunkt nicht geprüft; die Berufungsinstanz wird ihn der Beratung vorweg zugrunde zu legen haben. Wäre die Rechtslage anders, so bedürfte sie schleunigster Änderung. Wenn unsere Offiziere, noch dazu solche, die fast in Feindesland stehen, die Gefahr einer custodia inhonesta laufen, weil sie für Ausübung des königlichen Dienstes freie Bahn schaffen, dann erwächst dem vornehmsten Berufe Schande. Ein sie schützendes Rechtsgesetz, nachgebildet dem genannten preussischen Gesetze, wäre dann dringende politische Notwendigkeit.“

Dr. jur. v. Jagow.

Damit wäre dem Berufsgericht die einzuschlagende Bahn vorgezeichnet. Herr von Jagow übersieht in seinem junkerlichen Überreifer ganz, daß kein Mensch das Militär an seinen Übungen gehindert hat, demnach kann auch die Mißhandlung eines völlig unbeteiligten lahmen Schuttmachers nicht als ein Akt der Staatshoheit erklärt werden. Der langsam bekannte Roman hat einen anderen Weg gezeigt — das Berufsgericht soll Palatio-Notwehr annehmen. Auf diese Weise gelang es bekanntlich vor einiger Zeit, den Jagenerleutnant v. Diebahn, der einen harmlosen Menschen erschossen hatte, freizusprechen. Das Junkertum verlangt für sich ein Ausnahmerecht, und es ist bezeichnend, daß es in diesem Streben die Unterstützung des Berliner Polizeipräsidenten findet.

Der Kampf zwischen Ärzten und Krankenkassen.

Im preussischen Handelsministerium haben am Sonntag unter dem Vorsitz des Ministers v. Sydow Besprechungen mit den Vertretern der Ärzte, unter denen sich Dr. Kudan befand, stattgefunden. Das Reichsamt des Innern war durch den Ministerialdirektor Caspar vertreten. Die Verhandlungen wurden am Montag im Reichsamt des Innern, unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Dr. Delbrück fortgesetzt. Hierzu waren neben Vertretern der Krankenkassen auch die Leiter des Leipziger Verbandes, Dr. Hartmann und Dr. Dippel erschienen. Bis zum Abend waren die Verhandlungen noch nicht beendet.

Eine sehr stark besetzte außerordentliche Landesversammlung der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen, der fast sämtliche Orts-, Bezirks- und Betriebskrankenkassen des Landes angehören, tagte am Sonntag in Karlsruhe und beschäftigte sich mit der Frage der Neuregelung der kassenärztlichen Verträge. Nach einer eingehenden Debatte stimmte die Versammlung mit 208 gegen 40 Stimmen einem kassenärztlichen Vertragsmuster zu. Weiter erklärte die Versammlung ihre Zustimmung zu den von der ärztlichen Landeszentrale sowohl dem Ministerium des Innern, wie auch der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen schriftlich gegebenen Erklärungen, über Richtlinien für eine eventuelle vertragslose Zeit. Auf Grund des kassenärztlichen Vertragsmusters können die örtlichen Verträge zwischen Ärzten und Krankenkassen bis zur endgültigen Unterschrift vorbereitet werden. Diese Unterschrift kann in dem Augenblick erfolgen, in dem es zu einer Einigung zwischen Ärzten und Kassen im Reich gekommen ist.

In München tagte am Sonntag eine Delegiertenversammlung der bayerischen Ärztkammern und der ärztlichen Bezirksvereine. Die Delegierten erklärten sich solidarisch mit den übrigen deutschen Ärzten und beschlossen, keine Verträge mit den Kassen in Bayern zu unterzeichnen, solange nicht eine Verlegung der Differenzen im ganzen Reich erfolgt ist.

Rußland gegen die Getreide-Einfuhrsteine.

Die russische Regierung hat ihre Drohung, Abwehrmaßregeln gegen das System der deutschen Getreide-Einfuhrsteine zu ergreifen, in die Tat umgesetzt. Der russische Handelsminister hat dem Ministerrat zwei Gesetzentwürfe vorgelegt:

„Erstens einen Entwurf betreffend die Aufhebung eines Zolls auf ausländisches Getreide, das nach Finnland eingeführt wird, und zwar in Höhe von 4,30 Mark für 100 Kilo brutto aus Roggen, Gerste, Hafer, Weizen und Buchweizen in Körnern, sowie Erbsen und Soja; von 6,50 Mark auf dieselben Getreidearten in Mehlform. Der Zeitpunkt für das Inkrafttreten dieses Gesetzesworfes ist noch nicht festgesetzt. Zweitens einen Entwurf betreffend die Besteuerung von Getreide in Körnern, außer Reis, Erbsen und Soja, die nach Rußland eingeführt werden, und zwar in Höhe von 30 Kopelen für das Pfund brutto. Die unverzügliche Einführung dieser Maßnahmen sei wünschenswert, denn das System der verschleierten Ausfuhrprämien, wie es in Deutschland üblich ist, hindere die Entwicklung der russischen Landwirtschaft. Die Lage würde sich verschlimmern, sobald Rußland seine Einfuhrzölle vergrößern und in der Zukunft vollendete Methoden anwenden werde.“

Durch die Einfuhrsteine waren die deutschen Agrarier in der Lage, die weitaus meisten Provinzen Rußlands mit Getreide zu überflutieren, denn die deutsche Regierung gewährte ihnen für jede Tonne Getreide, die sie nach Rußland verschifften, eine Prämie von 30 Mark. Den deutschen Steuerzahlern wurde damit Stoff zum Entzücken und außerdem wurde durch diese Ausfuhr der Preis auf dem Inlandsmarkt möglichst hoch gehalten. In den letzten Jahren haben die deutschen Agrarier mehr als 100 Millionen Mark jährlich an solchen Prämien eingenommen. Diese Herrlichkeit hat ein Ende, sobald die neuen russischen Gesetze in Kraft treten, denn dann werden die Samen, die heute von den Agrariern eingeführt werden, in die russischen Zollzonen über-

gehen. Die konservativ-agrarische Presse hüllt sich momentan noch in Schweigen, sie wartet vermutlich erst die Direktiven des Bundes der Landwirte ab.

Den krankenlosen Jockern

hat ebenso wie vor einigen Tagen Frhr. v. Wangenheim auch Dietrich Hahn am Freitag in einer Bündlerversammlung in Köln verlangt. Er erklärte, bei der bevorstehenden Erneuerung der Handelsverträge müßten Landwirtschaft, Handel und Industrie gemeinsam zum Schutze der nationalen Arbeit zusammengehen, um die Fehler des Zolltarifs von 1902 auszumergen. — Das soll selbstverständlich heißen, die konsumierende, also minderbemittelte Bevölkerung noch mehr als bisher auszubenten.

Junkerliche Hirngepinde.

Die Verurteilung des Leutnants v. Forstner hat die ganze Junkersippe in ungeheure Erregung versetzt. Der Gedanke, daß es strafbar sein soll, wenn ein adeliger Offizier einen bürgerlichen Zivilisten mit dem Säbel schlägt, ist dieser Rasse ganz unfaßbar. In der „Kreuzzeitung“ kommt ein gewisser Volk v. Katte zum Wort, der sich folgendes haarsträubende Beispiel zuricht gelegt hat:

„An irgend einem Orte, ich spreche hier nicht von Zabern, faßt die organisierte Sozialdemokratie oder die Leitung einer deutschfeindlichen Bevölkerungsschicht den Entschluß, das Militär zu desorganisieren, um sich für den Fall eines beabsichtigten Aufstandes oder Streiks das Uebergewicht zu sichern. Sie beginnt damit, einen unliebhaften Vorgang herauszugreifen, der nach Kräften ausgeschaltet und mit dem im Publikum Stimmung gemacht wird. Dann wird planmäßig an der Diskreditierung der Offiziere gearbeitet. Wo ein Offizier sich zeigt, werden ihm Schimpfworte oder Späße, die bestimmt sind, ihn lächerlich zu machen, nachgerissen, gelegentlich trifft ihn hintertrübs ein Wurf, der Täter läßt sich nichts nicht feststellen, aber das Publikum lacht und der Soldat, der es zufällig sieht, lacht mit. Man braucht sich ein solches Verhalten ohne energische Abwehrmaßregeln des Staates nur vier Wochen lang durchgeführt denken, so ist die Autorität der Offiziere den eigenen Mannschaften gegenüber so stark untergraben, daß, wenn das Militär im Ernstfalle gebraucht wird, Angriffe, die unter der Maske des Humors erfolgen, z. B. unerwartetes Hineindrängen von Dinen oder scheinbar Betrunkenen in die Reihen der marschierenden Soldaten, eine Desorganisation der Truppe zur Folge haben können, die die Truppe wenigstens vorübergehend außer Gefecht setzen kann.“

Wieviel Gehirnsmatz mag es den Junker Volk v. Katte gekostet haben, sich dieses Beispiel zu konstruieren? Aber das Junkertum ist gegenwärtig so aufgeschwemmt, daß es zu dem Mittel gegriffen hat, direkt Gespinnster an die Wand zu malen, in der Erwartung, auf diese Weise die öffentliche Meinung umstimmen zu können. Demgegenüber muß doch betont werden, daß weite Volkskreise das Urteil gegen den Leutnant v. Forstner eher zu milde als zu hart empfinden.

Die militärische Dienstzeit ist zu lang!

Diese Ueberzeugung verjährt erneut der mecklenburgische Ritter von Pleßen-Kenz. Er erinnert in dem mecklenburgischen Bündlerblatt „Warte“ daran, daß die russischen Konsulate im deutschen Reich ihre Regierung darauf besonders verwiesen haben, daß die jüngste deutsche Militärvermehrung dem platten Lande etwa 100 000 Arbeitskräfte entzieht, daß dadurch insbesondere russische Landarbeiter benötigt würden, die deshalb gut daran tun würden, ihre Lohnforderungen danach einzurichten, d. h. sie zu erhöhen. Dem will der Junker von Pleßen nun durch eine Verkürzung der Dienstzeit entgegenwirken. Aber in einer Art, die den agrarischen „Pferdefuß“ deutlich zeigt. Pleßen sagt nämlich, man solle die Dienstzeit für alle bei den Fußtruppen dienenden Landarbeiter dadurch um ein halbes Jahr abkürzen, daß diese im zweiten Jahr dienenden Landarbeiter für die Zeit vom 1. April bis 1. September beurlaubt werden. Das sei das „beste Mittel, um der Entvölkerung des platten Landes ein Ziel zu setzen; denn es sei bestimmt zu erwarten, daß der höherer Sommerdienst diese „Beurlaubten“ (Reservisten) aufs Land und zur ländlichen Gewohnheit zurückführen würde. Pleßen führt weiter aus, dies sei auch eins der wirksamsten Mittel, „uns der Ueberflutung durch das Slawentum zu erwehren, würde also in hervorragendem Maße den Zwecken der letzten Heeresvermehrung entsprechen; denn was nützen alle Armeekorps gegen die Slawen, wenn die Heimat einer allzähligen und sichereren Slawisierung preisgegeben“ werde. In militärischer Beziehung führte der Junker schon früher aus: „Wer den Infanteriedienst in anderthalb Jahren nicht gelernt hat, lernt ihm überhaupt nicht.“ Und jetzt sagt er, daß der Landarbeiter infolge seiner Lebensführung, die Muskel und Nerven gestärkt hat, in anderthalb Jahren voll ausgebildet werden könne.

Die Verwirklichung dieses Junkerplanes würde den Agrariern zwar zweifellos großen Vorteil bieten, trotzdem aber werden die Gamajenknöpfe die Idee wohl nicht aufnehmen.

Landtagswahl in Württemberg.

Der zweite Wahlgang bei der Landtagswahl im württembergischen Oberamt Tullingen brachte, wie schon kurz berichtet, am Sonnabend den Sieg der Volksparteiers Stengel über unseren Genossen Schwald. Stengel erhielt 3147 Stimmen (gegen 2487 im ersten Wahlgang), Schwald 2604 (2216), der Zentrumskandidat Hattelmeier 896 (1282), die Konservativen, die im ersten Wahlgang 358 Stimmen erzielten, hatten die Parole „Wahlenthaltung“ ausgegeben. Das Wahlergebnis bedeutet keine Uebertragung. Das Zentrum verweigerte der bedrängten Volkspartei die Unterstützung, weil diese bei der Stuttgarter Gemeinderatswahl den Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien abgelehnt hatte und weil bei der Gemeinderatswahl in der Stadt Tullingen der Zentrumskandidat entgegen der unter den bürgerlichen Parteien getroffenen Vereinbarung durchgefallen war. Der Volkspartei ist schließlich doch ein Teil der Zentrums-

stimmen zu Gute gekommen, wäre es aber nach den Wünschen der Zentrumsleitung gegangen, so hätte der „Zukunft“ gesiegt.

Österr. ungar.

Der Sakatimus vor dem österreichischen Parlament. Die Polen im österreichischen Reichsrat beschäftigen eine Interpellation an die Regierung zu richten, um zu erfahren, welche geeignet erscheinende Mittel der Minister des Auswärtigen anzuwenden gedenke, um die gegen die innere Konsolidierung des österreichischen Staates gerichtete Tätigkeit des Deutschen Ostmarkenvereins zu verhindern.

Finnland.

Berichtigung des finnischen Lotsenwesens durch die Russen. Die Kommission des russischen Reichsrates hat sich vor kurzem genötigt gesehen, die Tätigkeit der russischen Lotsen in Finnland, die bekanntlich seit der Russifikation des finnischen Lotsenwesens an die Stelle der einheimischen Lotsen getreten sind, als völlig mangelhaft zu bezeichnen. Die Statistik der Havarien in den finnischen Gewässern infolge Verschuldens der russischen Lotsen illustriert grell diese Tatsache. Es fanden statt: im Frühling 24, im Sommer 23 und im Herbst (September, Oktober) 25 ernste Havarien. Die Unsicherheit in den finnischen Gewässern nimmt immer mehr zu, und selbst die Bureaokraten im Reichsrat sehen sich zu dem Geständnis gezwungen, daß die Russifizierung des finnischen Lotsenwesens zu einem Zusammenbruch dieser Institution geführt hat.

China.

Diktator Juanshikai. Am Sonnabend hat der Präsident, oder, besser gesagt: der Diktator der chinesischen Republik einen Erlass herausgegeben, der als eine Antwort auf eine Zirkulardenschrift aufzufassen ist, in der Vizepresident Liuanhung und sämtliche höheren Zivilbeamten und Tutus die formelle Auflösung des Parlaments verlangen. Der Präsident erklärt in dem Dekret, daß das Parlament während der letzten Monate überhaupt keine Arbeit geleistet, dagegen das Land viele Millionen gekostet habe. Er empfehle daher dem Verwaltungsausschuß die Annahme des ihr überreichten Vorschlages. Natürlich ist trotz dieser Umwege die Initiative des Präsidenten selbst die treibende Kraft, die das Parlament zur völligen Auflösung bringen will. Es fragt sich aber, ob auch der Ausschluß sich ebenso willig dem Nachspruch des Präsidenten beugt wie die hohen Provinzbeamten. Die Manipulationen Juanshikais werden immer mehr denen Napoleons des Kleinen ähnlich, als er sich bemühte, vom erwählten republikanischen Präsidenten der halbabsoluten Kaiser Frankreichs zu werden. — Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ gibt folgende anschauliche Darstellung der gegenwärtigen Lage in China: „Generale, die zu der Reklinger Regierung halten, haben die wichtigsten strategischen Zentren augenblicklich mit genügenden Truppenmassen besetzt, um die Möglichkeit eines Handstreichs auszuschließen. Fast eine viertel Million der jung ausgehobenen Mannschaften ist wieder entlassen worden und durchzieht das flache Land der Marodeure. Die Erhebung von Steuern, abgesehen von den Zollgebühren und der Salzabgabe, ist fast zur Unmöglichkeit geworden. Ganze Provinzen sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Niedergang der Mandschuherrschaft zu einer Zerrüttung Chinas geführt hat, und wünschen eine Rückkehr zu den alten Zuständen.“

Amerika.

In Mexiko ist es mit der ipärlischen Ruhe wieder einmal vorbei. Die Feindseligkeiten sind von den Aufständischen bei Tampico wieder aufgenommen worden.

Australien.

Sozialistischer Sieg. Aus Australien liegen Meldungen vor, daß die sozialistische Arbeiterpartei bei den letzten Wahlen trotz der größten Anstrengungen der Regierungspartei einen Sieg davongetragen habe, da es ihr gelungen sei, die Mehrheit mit 10 Sitzen zu erringen. Wenn die Regierungspartei, und besonders der Gouverneur persönlich, nicht eine große Agitationsstätigkeit entfaltet hätten, wäre jetzt die gesamte Volksvertretung in den Händen der Arbeiterpartei.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Dienstag, 23. Dezember.

Die Genossenschaftsbücherei und Lesehalle ist an den beiden Weihnachtstagen geschlossen.

Kartellversammlung am 18. Dezember 1913. Die den Kartelldelegierten gedruckte vorliegende Abrechnung vom dritten Quartal 1913 fand die Genehmigung. Unter „Eingänge“ gab der Vorsitzende ein Schreiben des Metallarbeiterverbandes bekannt, in welchem betont wird, daß die Versammlung der Metallarbeiter die Vorschläge des Kartells nicht akzeptieren könne. Es seien dadurch die Verhandlungen erledigt und eine Verständigung, die die Metallarbeiter wieder in unsere Reihen bringen würde, nicht geschaffen. In der Diskussion fand der Beschluß der Metallarbeiter die Billigung; es wurde jedoch darauf hingewiesen, daß wir nichts unversucht lassen dürften, um die Metallarbeiter wieder auf den richtigen Pfad zu bringen und wurde die Kartellkommission beauftragt, noch einmal mit den Metallarbeitern Fühlung zu suchen, sollte dieses wiederum vergeblich sein, so dürfte die Kartellversammlung sich weitere Schritte vorbehalten. Zur Kenntnis wurde dann ein Schreiben der Buchdrucker gebracht, worin gewünscht wird, daß Maßnahmen getroffen werden möchten, damit bei dem eventuell bevorstehenden Konflikt zwischen den Ärzten und Krankenkassen die Gewerkschaften, deren Mitglieder in der Mehrzahl der Ortskrankenkassen angehören, ihre Positionen wahren könnten. Aufreißig wurde, nachdem ein genauer Ueberblick über die bestehenden Differenzen der beiden vorgenannten Körperschaften gegeben, befundet, daß das Vorgehen der Ärzte nicht zu billigen sei. Da nun die Gewerkschaften Krankenanzahl zu zahlen, so dürfte es angebracht erscheinen, daß betr. Kontrolle um Schritte eingeleitet würden. Es wurde beschlossen, eine Vorstandsbesprechung einzuberufen, die zu den in dieser Angelegenheit einschlägigen Fragen zu präzisieren habe.

Eine Konferenz der Gewerkschaftsvorstände tagte gestern abend im Gewerkschaftshaus. Es galt Stellung zu nehmen zu dem mit Neujahr eintretenden vertragslosen Zustand zwischen Ärzten und Krankenkassen, der geeignet ist, die Ex-

Wieder braucht ein Mensch, um nicht zu verhungern? Die Frage hat schon manchen Wissenschaftler und manche schriftstellernde Dame beschäftigt. Die theoretische Kopfbrecherei ist jedoch ganz überflüssig. Am besten wäre jedenfalls, die hohen Herrschaften, die sich um die Lebenshaltung armer Leute bemüht machen, und sie durch fast und kraftlose Kochrezepte verbessern wollen, würden selbst praktische Versuche anstellen, wie weit man mit 8-12 Mark Wochenlohn kommt. Dann würden sie die berücksichtigten Kochrezepte der Vorstandsdamen des Wohlthätigkeitsvereins bald selbst zum Testen wünscheln. Auch im Schöffengericht wurde heute morgen der Kopf darüber zerbrochen, ob eine Frau mit 15 bis 20 Pfz. Stundenlohn, also 9-12 Mark die Woche, zu splendidiert, ob sie nicht haushalten kann, oder ob böser Wille vorliegt, wenn von diesem Hungerlohn die Ansprüche der Armenanstalt gestillt werden. Denn diese Beförderung hat auch noch eine Hand der Frau mit Beschlag belegt, weil sich ein Kind in ihrer Obhut befindet. Zwei Kinder sollen im Waisenhaus sein. Für ein Kind soll die Arbeiterin 5, der man an ihren „vollen Backen“ den „Lurus“ ansieht, wöchentlich 1 Mark bezahlen, was sie eine Zeitlang tat, dann aber unterließ, teils weil sie nicht ständig solch „gut bezahlte“ Arbeit und überdies Weinschmerzen hatte, teils weil man ihr den Aufenthalt des Kindes vorenthielt. Man habe zu ihr, als sie danach fragte, gesagt, sie soll den Schnabel halten und machen, daß sie rauskomme. Dem ärztlichen Sachverständigen wurde u. a. die Frage vorgelegt, ob bei der Frau vielleicht zuträfe, wie es bei Leuten in kleinen Verhältnissen manchmal vorkommt, daß sie ihre Leiden zu hoch einschätze und sich für arbeitsunfähig hielt. Die sogenannte nervöse „Moderkrankheit“ armer Leute, die nach Nüchternheit, Kränklichkeit zu faul zum Arbeiten sind und von der Rente in 12 und 15 Mark leben wollen. D. Berichterst. und ob mit 12 Mark haushalten und noch etwas abzugeben sei. Diese Frage wurde bejaht. Man müsse sich eben einrichten. Der Plakat und die Krampfadern hinderten die Frau nicht am Arbeiten, die im Stehen zu verrichten seien, eine Plattfußanlage und eine Gummibinde würden abhelfen. Großes Vertrauen zu der Armenbehörde scheint die Frau nicht zu besitzen, denn sie erklärte, sich deswegen nicht an die Behörde wenden zu wollen, weil sie die Binde doch nicht erhalten werde. Nun wurde der Arbeiterin, die von dem mageren Verdienst noch einen kranken Sohn ernährt und 115 Mark Jahresmiete bezahlt, noch vorgehalten, daß sie als Hauswirtschafterin eines anderen Mannes Kost und Lohn beziehe. Das stellte sich so heraus: ein armer Mensch, dem die Frau mangelt, kümmert sich ebenso durch Frau S. nicht um die Kinder an, die den ganzen Tag in der Kinderschule sind und dort auch essen, während er in der Volksküche die Hammelbraten verzehrt. Der hat natürlich nichts herzugeben, die Gutmütigkeit der Frau allein hilft hier mit. Arme Leute, die das Geld kennen, lassen sich nicht jede Kleinigkeit bezahlen, sie handeln noch nach dem Vorbilde jenes Mannes, den die Frommen und Gottseligen morgen abend wieder anbeten. Die Arbeiterin, die sich auch vielfach vergebens um Arbeit bemühte, weigert sich nicht zu bezahlen, wenn sie die Mittel dazu hat. Trotzdem beantragte der Staatsanwaltschaftsvertreter 15 Mk. Geldstrafe oder 3 Tage Haft. Das Gericht kam zu einem anderen Resultat. Mit Recht führte es in dem freisprechenden Urteil an, daß mit 9,50 Mk. Wochenlohn nur schwer etwas zu erbringen sei. Dann komme noch hinzu, daß die Angeklagte nicht jederzeit Arbeit gehabt habe. Daß sie wesentlich ihre Pflicht nachzukommen unterlassen habe, sei ihr nicht nachzuweisen. — Zu Tausenden zählen die Fälle, wo sich arme abgerackete Frauen abmühen, sich und die Ihren elend durchs Leben zu schlagen, selten freilich wird das traurige Bild vor aller Öffentlichkeit aufgerollt. Dafür leben wir in einer schönen Welt, wo die Frommen und Gottesfürchtigen darüber lamentieren, daß sich so viele nicht damit begnügen wollen, den Lohn im Jenseits erst zu empfangen, sondern so materialistisch geknütt sind, daß sie nicht einmal mit 10 und 12 Mark im Diesseits leben können. Die Angeklagte zählt auch zu diesen Nimmerleuten, obwohl sie erklärte, sie wisse nicht, wie sie bei den teuren Zeiten billiger einkaufen könnte.

Schöffengericht am 23. Dezember. Ein unwillkommenes Weihnachtsgeschenk nimmt die 20jährige Verkäuferin vom Gerichtssaal mit nach Hause. In seiner letzten Stellung verwendete das Fräulein ein Paar Strümpfe, ein Beinkleid und einen Korsettschoner. Auch die Kasse blieb von den garten Händen nicht unberührt. Zweimal nahm sie 5 und 3 Mk. heraus. Nachdem das Mädchen bereits zwei kleine Vorstrafen wegen Diebstahls erhalten und der Senat Strafausschub gewährt hatte, hätte es doch seine Finger von fremdem Eigentum fernhalten sollen. Jetzt werden außer den neu erkannten 4 Wochen Gefängnis auch die früheren paar Wochen fällig. — Um nach Berlin zu reisen zu können, verkaufte die Arbeiterin 3. einige Möbelstücke, die ihr Ehemann, mit dem sie meistens getrennt lebte, auf Abzahlung angeschafft hatte. Wegen Unterschlagung wird die Frau zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt. — Der gequälte Wollspinn. Dem betrunkenen Arbeiter Sch. kam im Hofe seiner Wohnung die Mücke weg. Er geriet darüber in Aerger, der sich noch erhöhte, als ihm der schwarze Spinnhund seiner Nachbarin nachsah und ihn in die Hosen zwante. Schon auf der Diele zog er den Hund rückwärts im Kreise herum, auf dem Hofe warf er zweimal mit Steinen nach ihm, schwenkte dann das Tier, das er am Schwanz packte, wie ein Mühlrad in der Luft herum und warf es zweimal an die Wand, nachdem er vergeblich versucht hatte, den Hund über die Planke zu werfen. Wegen Tierquälerei wird Sch. zu 20 Mk. Geldstrafe oder 10 Tagen Haft verurteilt. — Auf dem Tanzboden gab es zwischen zwei jungen Leuten eines Mädchens wegen einer kleinen Keiberei, die infolge Trunkenheit der einen ein blutiges Ende nahm. Der Richter J. gab zuerst seinem Kameraden eine Ohrfeige und schlug ihm kurz darauf noch mit einem rostigen Schlüssel ein Loch in den Kopf, an dem dieser acht Tage lang zu doktern hatte. Während die Umstände kommen dem jungen Manne zugute, er kommt mit 50 Mk. Geldstrafe davon. Beantragt waren 30

Mark. — Die Stempelspflicht bei Verträgen tritt sofort nach Vollziehung der Urkunde ein, jedenfalls muß sie innerhalb 2 Wochen, vom Datum der Urkunde an gerechnet, erledigt sein. Die Gastwirtschaftler J. unterzeichneten einen Pachtvertrag und überließen dem Hausbesitzer, den gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen, der sich auch dazu verpflichtet hatte. Trotz mehrfacher Ermahnung mußte J. die Sache selbst in die Hand nehmen. Da die gesetzliche Zeit überschritten war, müssen beide die vorgeschriebene vierfache Steuer als Strafe bezahlen, macht zusammen 72 Mk. Diese Vorsicht muß bei jedem Vertrag beachtet werden.

Verordnung, betr. den Verkauf von Mutterduschen. Das hiesige Medizinalamt macht bekannt: Mutterduschen dürfen nur mit Anhaltstücken in Gestalt fingerdicker Röhre abgegeben werden, die an ihrem freien Ende abgerundet sind und zahlreiche Öffnungen besitzen. Mutterduschen mit dünnen, nur an der Spitze durchbohrten Anhaltstücken oder solche Anhaltstücke für sich allein zu verkaufen oder feilzubieten, ist verboten. Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Verordnung, betr. die Verabfolgung dünner Anhaltstücke zu Mutterduschen, vom 30. Juli 1909 wird aufgehoben.

Anmeldung zur Stammmesse. Der Zivilvorstand der Erbschaftskommission macht heute bekannt, daß die Militärpflichtigen sich nicht mehr wie früher in der Zeit vom 15. bis 31. Januar, sondern nunmehr in der Zeit vom 2. bis 15. Januar jedes Jahres zur Stammmesse anmelden haben. Er verweist in seiner Bekanntmachung noch besonders auf die Bestimmungen im § 25 der Wehrordnung, nach welchen die Unterlassung der Meldung mit Geldstrafe bis zu 80 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen ist. Es wird allen Militärpflichtigen empfohlen, diese Änderung der Anmeldezeit besonders zu beachten.

Bevölkerungsbewegung im lübeckischen Staate während des Monats November 1913. Die Zahl der Eheschließungen betrug 91 (1912: 94), die der Lebendgeburt 237 (206) und die der Sterbefälle 142 (120). Der Geburtenüberschuß belief sich demnach auf 95 (86). Uneheliche Geburten kamen 32 (27) mal vor. Totgeburten wurden 10 (11) mal registriert.

Süßigkeiten mit alkoholischer Füllung kommen immer häufiger in den allgemeinen Handel. Sie ermöglichen Kindern den gerade ihnen so schädlichen Alkoholenuss in unkontrollierbarer Menge. Die Sache ist zwar gelegentlich als harmlos hingestellt worden, doch sind gerade in letzter Zeit wiederholt Fälle von Trunkenheit bei Kindern, sogar bei Frauen in der Presse mitgeteilt worden, die auf den Genuß dieser Süßigkeiten zurückgeführt werden konnten. Aus dem Grunde haben sich auch die Behörden bereits der Angelegenheit angenommen. Das Bezirksamt in Kronach in Bayern warnt vor dem Feilhalten dieser Süßigkeiten, da sie für Kinder gesundheitsschädlich sind und der Verkauf unter Umständen nach § 147 der Gewerbeordnung bestraft werden kann. Der Landrat des Kreises Bielefeld nimmt ebenfalls vorgekommene Fälle zum Anlaß einer dringenden Warnung an alle Eltern und Erziehler, die ihrer Obhut anvertrauten Kinder vor dem Genuß zu schützen. Er hebt besonders hervor, daß in 100 Gramm Konfekt, die für 28 Pfz. verkauft worden waren, sich ungefähr ein Eßlöffel voll Trinktbranntwein befand.

Flugleistung eines Lübecker Flieger. Wie der sportlichen Leitung des Lübecker Vereins für Luftfahrt mitgeteilt wird, unternahm der Lübecker Flieger Weiß am verfloffenen Freitag vom Flugplatz Bork aus einen Dauerflug um eine Prämie der Nationalflugspende. Weiß flog um 10 Uhr 20 Min. mit einer Grabe-Flugmaschine, die mit Militärsteuerung versehen war, auf und landete glatt um 12 Uhr 24 Min., also nach einem Fluge von 2 Stunden 4 Minuten Dauer. Der Flug ist um so bemerkenswerter, als derselbe bei starker Kälte stattfand, so daß der mehrstündige Aufenthalt in dem bei den Grabe-Apparaten üblichen vollständig freiliegenden Sitz keineswegs zu den Unnehmlichkeiten gehörte. Herr Weiß erhält für den Flug eine Prämie von 2000 Mk. — Im kommenden Frühjahr beabsichtigt Herr Weiß auch in seiner Heimatstadt auf dem Landungsplatz an der Israelsdorfer Allee Flüge zu zeigen.

pb. Fahrraddiebstahl. Am 22. d. M., gegen 5 Uhr nachmittags, ist vor dem Postgebäude am Markt ein Fahrrad, Marke „Schlady“, mit schwarzen Gestell, gelben, schwarzgestreiften Felgen, nach oben gebogener Lenkstange, Freilauf, Rücktrittsbremse, Dellelaterne und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 9800 abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden. Das Rad ist ziemlich neu.

pb. Verhaftungen. Festgenommen wurden ein Arbeiter aus Buxtehude wegen Betruges, ein hiesiger Barbier wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit und ein Schönsteinsegergeselle aus Tönning wegen Fahrraddiebstahls.

Artistische Nachrichten vom Hansa-Theater. Mit der heutigen Nummer gelangen die Artistischen Nachrichten von Fritz Rittichers Hansa-Theater zur Ausgabe. Der Inhalt umfaßt neben Artikeln über das „moderne Variete“, Vorgesprächen und zahlreiche Abbildungen aus dem Programm der am 1. Weihnachtstage erfolgenden Wiedereröffnungs-Vorstellungen. Auf der Schlussseite ist ein Lageplan angefügt, durch den eine deutliche Übersicht über die Blöße des Hansa-Theaters gegeben ist und deren Freile. Die hübsch ausgestatteten Artistischen Nachrichten werden nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erwecken.

Neues Stadttheater. In dem diesjährigen Weihnachtsplan sind für den 1. und 3. Feiertag „Lannhäuser“ und „Mignon“ verzeichnet, die als Neueinstudierungen zum ersten Male in dieser Spielzeit herauskommen. Für den 2. Feiertag ist die hiesige Premiere des letzten Operettenschlagers „Der lachende Ehemann“ von Edmund Gyller, dem durch „Ruder Straubinger“ und „Frauenfreier“ weit bekannt gewordenen Wiener Komponisten, angefügt. „Der lachende Ehemann“ wird durch seine guten textlichen und musikalischen Qualitäten sein Publikum sicher auch hier, wie überall, wo er gegeben worden ist, in die beste Stimmung versetzen und als fröhliche Unterbrechung zwischen „Lannhäuser“ und „Mignon“ willkommen sein. In „Mignon“ singt Fr. Lilly Schmidt die Titelrolle. Als Lothario werden viermal Herrn Spilker zu hören kommen. Den Wilhelm Meister singt, wie in der letzten Spielzeit, Herr Willy Kollwig und als Philine zeigt sich uns wieder Fr. Anny Hindermann, die zu verschiedenen Malen schon unser beliebter Gast gewesen ist. An den Nachmittagen aller 3 Feiertage wird das Weihnachtsmärchen „Kumpelitzchen“ gegeben, das mit seinen reizenden Ballettaufzügen und Bildern stets den hellsten Jubel der Kleinen weckt. Auf die genannten Vorstellungen sei mit dieser Notiz nochmals hingewiesen. Am heiligen Abend bleibt das Theater geschlossen.

Die Markthalle ist am heutigen Dienstag, dem 23. d. M., den ganzen Tag bis abends 9 Uhr, am Mittwoch, dem 24. und Donnerstag, dem 25. d. M., den ganzen Tag bis abends 8 Uhr geöffnet.

Krankenhaus. Am 25. und 26. Dezember ist Besuchszeit von 2-3 Uhr nachmittags.

Hamburg. Einbruch im Metallarbeiterbureau. In dem Bureau des Metallarbeiterverbandes in der Paulstraße wurde ein Einbruch verübt. Es wurden nur sechs verschiedene Stempel gestohlen, die vielleicht zu Fälschungen benutzt werden sollen.

Altona. Ein bedeutendes Feuer entstand Sonnabend gegen Abend in der Bahrenfelder Margarine-Fabrik A. L. Mohr & Co. Es brach aus unermittelter Ursache in der zweiten Etage der mit vielen leicht brennbaren Materialien angefüllten Kuppel aus und griff so schnell um sich, daß bald auch die dritte Etage und Teile des Dachstuhls in Flammen standen. Die Feuerwehr, die mit zwei Zügen und zwei neuen Benzinpumpen anrückte, griff das Feuer mit fünf Rohren an und war vier Stunden in Tätigkeit, bevor jede weitere Gefahr beseitigt war. Der Schaden ist erheblich. Der Betrieb der Fabrik erleidet keine Störung.

Rostock. Explosion im russischen Hofzuge. In dem auf dem hiesigen Hauptbahnhof seit einigen Tagen stehenden russischen Hofzuge, in dem die Kaiserin-Witwe von Rußland, die gestern früh von Kopenhagen abgereist ist, ihre Rückreise nach Petersburg antreten sollte, erfolgte nachmittags in der Lokomotorenanlage eine Explosion. Sieben Zugbeamte wurden verletzt. Dazu wird amtlich gemeldet: Montag mittag 2 1/2 Uhr explodierten in der Lichtanlage des Hofzuges die Akkumulatoren. Hierdurch wurden drei Personen schwer und sieben leicht verletzt. Die Verletzten gehören zum Maschinenpersonal des Zuges. Eine Staatsanwaltschaftliche Untersuchung ist eingeleitet. Man vermutet, daß die Explosion durch einen technischen Fehler in der Anlage hervorgerufen worden ist. Der Zug fährt abends nach Warnemünde, um die Kaiserin-Witwe von Rußland aufzunehmen.

Schwerin. Vom Schloßbrand. In vorletzter Nacht ist ein großer Teil des ausgebrannten Flügels des hiesigen Großherzoglichen Residenzschlosses heruntergebrochen und hat die unteren, gewölbten Räume des Parkterreßgeschosses durchschlagen. Das Großherzogliche Hofmarschallamt erläßt folgende Bekanntmachung: Durch die eingehende amtliche Untersuchung ist unmittelbar nach dem Schloßbrand eingeleitet wurde, trotz der zahlreicher Zeugenvernehmungen die Entstehungsursache des Brandes nicht festgestellt. Bei der Untersuchung wurden die verschiedenen Möglichkeiten, die als Entstehungsursache des Feuers in Betracht kommen konnten, sorgfältig geprüft. Jedemfalls wurde aber festgestellt, daß weder Fahrlässigkeit noch vorfällige Brandstiftung vorliegt.

Müritzen. Schwere Bootsunglück an der Nordsee küste. Eine Ruderbootkatastrophe, bei der vier Personen ertranken, hat sich am Sonntag nachmittags an der oldenburgischen Nordseeküste zugetragen. Ein Ruderboot, das mit vier Insassen von der bekannten Norddeinsel Spiekerog nach der Nachbarinsel Hartingstedt unterwegs war, kenterte plötzlich auf hoher See. Die Ursache des Unglücks ist unbekannt. Alle vier Insassen, der Bootsinhaber, sein Gehilfe und seine Fahrgäste, ein Maurer und ein Mauerpolier, fanden den Tod in den Wellen, durchwegs junge Leute, die sich erst vor kurzer Zeit verheiratet hatten.

Die drei größten Zeitgenossen.

Frei nach Schiller.
Drei Namen nenn' ich euch inhaltschwer,
Sie gehen von Munde zu Munde;
Ihr Ruhm dringt weit über Land und Meer.
Das Weltall nimmt davon Kunde.
Herr Strahlet dieser drei Namen Glanz
Im Heldenbuche des deutschen Land's.
Von Forstner der Namen erster ist,
Ein Leutnant trägt ihn in Ehren.
In Zabern als guter Soldat und Christ
Die Wades tät er befehlen,
Wie edel und tapfervoll der Preuzengeist,
Und wie kühn er auf Frankreichs Fahne st.
Die Wades nahmen die Sache krumm
Und taten dem Leutnant was blafen.
Der schnalzte sich seine Plempe um
Und rasselte durch die Straßen.
Er prüzt sich in eine blutige Schlacht
Und hat einen Krüppel zur Straße gebracht.
Schokolade kauft sich der Heldensohn
Im Schutze von vier Bajonetten.
Und lacht auch die Welt voll Spott und Hohn.
Mein Ruhmeslied soll ihn doch retten:
Ein solcher Leutnant voll Schneid und Pracht
Wird in keinem Lande uns nachgemacht.

Der zweite Nam', dem ich singe Preis,
Ist Falkenhayn, der Minister des Krieges,
Hel, wie er im Reichstag zu schmauzen weiß.
Wie er jauchzt ob des Zaberner Sieges.
Nicht tippen läßt er, Donner und Doria,
An dem bunten Rittel. Hurra, hurra!
Als dritten endlich rühmt mein Sang
Den Kanzler des Reiches, den langer.
Herr Behmann ist vor dem Reichstag nicht bang,
Für ihn gilt nur des Kriegsherrn Verlangen.
Man sieht ihn als treuen Fridolin
An Forstners und Falkenhayns Strange ziehn.

Die drei Namen merket euch, inhaltschwer,
Sie pflanzen von Munde zu Munde;
Vergessen darf man sie nimmermehr,
Von Deutschlands Größe geben sie Kunde.
O deutsche Freiheit, wie schläfst du gut
In Forstners, Falkenhayns, Behmanns Hut!
(„Vorwärts.“)

Väter und Mütter der Arbeiterschaft!

Schickt eure schulentlassenen
Söhne und Töchter zu den
:: Veranstaltungen der ::

Freien Jugend Lübeds!

Verantwortlich für die Rubrik „Lübed und Nachbargebiete“
und die mit P. L. gekennzeichneten Artikel: Paul Löwig,
für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung,
Verleger: E. H. Schmarz. Druck: Friedrich Meyer & Co.
Sämtlich in Lübed.

Weihnachts- Rudolph Karpfen bei Karstadt

9956

Bekanntmachung.

Das Königlich Preussische Kriegsministerium macht in der Ausgabe des Anzeigerordnungsblattes vom 19. ds. Mts. bekannt, daß die

Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammtafel nicht mehr wie früher in der Zeit vom 15. bis 31. Januar, sondern in der Zeit vom

2. bis 15. Januar jedes Jahres

zu erfolgen hat. In Rücksicht auf die Bestimmungen im § 25 der Wehrordnung, nach welchem die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldung mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen ist, werden die Militärpflichtigen hierdurch besonders auf diese Änderung hingewiesen.

Weitere Bekanntmachung folgt. Lübeck, den 22. Dezember 1913.
Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission.

**Johanna Stüwe
Hans Potsch**

Verlobte. (9930)
Lübeck, den 25. Dezember 1913

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu unserer Vermählung danken herzlich

Otto Claudius und Frau.

Für die vielen Gratulationen und Geschenke zu unserer Hochzeit danken herzlich
Karl Dooge und Frau Elsa,
geb. Fischer. (9965)

Für die vielen Kranzspenden für unsere liebe Entschlafene danken herzlich
F. Barkley u. Kinder und Familie Evers. (9942)
Hambura. Wandsbura.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und Kranzspenden bei der Beerdigung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester, der **W. Marie Hagelstein**, sagen wir unseren herzlichsten Dank.
Die Hinterbliebenen.
Lübeck, den 20. Dezember 1913. (9929)

Laufbursche
ge sucht
Herm. Richelsen
(9962) Sandstraße 16.

Wünscht zum 1. April von einem Brautpaar eine

Zwei-Zimmer-Wohnung

am liebsten mit Gas, Holzent- u. Kfz u. K St a. d. Exp. d. B. (9944)

Zuher zu verkaufen oder gegen eine Handharmonika umzutauschen. (9945) Mittelstraße 12a.

Wie fast neue Zwandige Waschmaschine und eine Tischlampe zu verkaufen. (9941) Bergestraße 8.

Zwar bald ein neues braunes Gesellschaftsleid, Größe 48 und ein brauner neuer Anzug, Gr. 49, billig zu verkaufen. (9931)

Richard Hack, Kommissarstr. 39.

Neu neue einstufige Handharmonika und schwerer matterer Paletot billig zu verkaufen. (9964) Klosterstraße 11.

Restante Kanarienhähne von 6 bis 20 Mk. (St. Feiertag u. Zute) unter Garantie f. Wert. Unauslich gefastet, auch Betrag zurück. (9963)

W. Sien, Anzeigerstr. 6. Lübeck.

Günige auf dem Transport etwas beschädigte **Fuppenwagen** billig. (9958)

Otto Schlichting, Barndorferstraße.

D. Brühl, Speicher, Wahrenstr. u. Karpfen hall, berl. Telefonstr. 70 II

Zweireih. Wiener Harmonika

mit 12 Tönen u. Stahl. bill. zu verk. (9961) Kommissarstr. 6, I 1

Grammophon,
17 Mk. fast neu, preisw. z. verkauf.
9949 Wittern, Hansstr. 160, III.

Eine echte Wiener Harmonika
zu verkaufen, Neuwert 75 Mk.
9948) **Mevius, Moisling.**

Eine neue Blase (44)
weil zu klein, billig zu verkaufen.
9941) **Vogelstraße 1, Bornwerf.**

Empfehle zu den Festtagen:
Walnüsse, Safelnüsse, Feigen,
Datteln, ff. Mehl, echte Succade,
Nüssen, Korinthen, von der Ge-
nosenschaftsbäckerei weißen, braune
Pfeffernüsse, Kuchen und Brot.
9858) **H. Staaß, Friedenstr. 49.**
Schweinefleisch Pid. 79 Pfg.
Ziegenfleisch (9963)
Markthallenstand 26.

Sage dem Bauarbeiters-Verband
für die Unterstützung meinen besten
Dank. Frau Catharina Niemann.

Adolf Hübner,
Uhrmacher,
Fünfhausen 13
empfiehlt sein reich-
haltiges Lager aller
Arten (9959)
Wand- u. Taschen-
uhren, Gold-
und Silberwaren.
Spez.: Trauringe, Paar 10-35 Mk.
Rote Rabattmark. Maßige Preise

Mittwoch, 24. Dez. u. 1. u. 2. Weihnachtstag geb. wir auf jed. Pfund
echt holst. **Eigelbpflanzenbutter** Marke H. B.
vegt. Margarine Pfund 90 Pfg.

1/2 Pfd. allerf. braune Pfeffernüsse.

Zum Weihnachtsfest:

Allerf. la. holst. Cervelatwurst Feine la. holst. Leberw. 30.70
9966) 21.50 " " " Leberwurst 1.30
" " " Plockwurst 21.20 " " " Mettw. 0.90, 1.00

la. allerf. holsteinische Meierei-Tafel-Butter 1.46

Spezialität **Holstein. Fettwaren** Spezialität

Inhaber: **G. E. Herm. Wiese**
Geschäftsf. **G. Heinr. Florke** **Königstr. 48a.**

Kranken- und Sterbekasse gewerblicher Arbeiter
(kleiner Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit)
(früher eingeschriebene Hilfskassa Nr. 24).

General-Versammlung
am Montag, dem 26. Januar 1914,
abends 8 1/2 Uhr,
im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom 4. Quartal 1913 und Jahresbilanz.
2. Wahlen nach §§ 17 und 19 des Statuts.
3. Verschiedene Kassenangelegenheiten.

NB. Nach Schluß der Versammlung Vorlegung der Jahres-Abrechnung der Frauen-Sterbekasse.

Der Vorstand.

Mitgliedsbücher sind vorzulegen.

Waldschlößchen
Bad Schwartau.

Donnerstag, 25. Dezember (1. Weihnachtstag):

Gr. Wettstreit in Vorträgen,
worauf sich jeder Gast mit Ausnahme von Berufsartisten be-
teiligen kann. 9963
Für die besten Vortragskünstler sind wertvolle Preise ausgesetzt,
welche Donnerstagabend gleich zur Verteilung gelangen.

Klub Gemütlichkeit

Einladung zum Weihnachts-Fest,
bestehend in Tannenbaum, Tomboia, Ball, Vor-
trägen, Feuerwerk und Beherrschungen,
am Freitag, dem 26. Dezember (2. Weihnachtstag),
im Waldschlößchen.

Eintrittspreis für Herren 30¢, Damen frei. Der Vorstand.

**Goldene Herren- u. Damen-
und Uhren- und Uhr-
silberne Ketten**

Schmuckringe, Broschen, Ohr-
ringe, Kolliers, Arm-
bänder, Medaillons,
Schlipsnadeln,
Manschettenknöpfe

Verlobungsringe,
in allen Preislagen empfiehlt

Willi Westfeling

Uhrmacher und
Juwelier
Holsten-
straße
Bitte genau auf
Nr. 32 zu achten.

Empfehle zum Feste:

Prima dicke Rippen
zum Füllen
Otto Stöver
Wahmstraße 22. (9957)

1 Paar Lachtauben m. 2 Jung.
und Bauer sehr billig zu verkaufen.
9939) Untertrave 3 c.

Empfehle zum Feste:

Sämtliche Weine

sowie **Spirituosen**

ff. Rum, Kognak, Arrak

Friedr. Lender

Huxstraße 94.

Tannenbaumfüße

Stück 65 75 85 95

Carl Rittscher,

Holstenstr. 34. Holstenstr. 34.

Kränze

Buketts u. Girlanden

liefert billigst

Fr. Schmidt

Bülowstraße 11, Marii und
Dernestraße 16 a, Holstentor.
Fernsprecher 1113.

Rum sehr ausgiebig und
reinschmeckend

Flasche 90¢ bis 2.25 Mk.

Kognak, Wein, Liköre.

Punschextrakte

ganze Flasche 3.00 und 2.50 Mk.

Punschextrakte

Flasche 1.20 Mk.

das denkbar feinste, hält bestens

Ludw. Hartwig, Obertrave 8.

Arbeiter-Gesang-Verein

„Amicitia“, Seereb.

Einladung zum

Stiftungs-Fest

verbunden mit

Gesangsvorträgen und Ball

am 2. Weihnachtstag

im Lokale des Herrn E. Cordts

in Seereb.

Eintritt 1 Mk., eine Dame frei.

Der Vorstand. (9961)

**Arbeiter-
Radfahrer-
Bund**

Solidarität

Ortsgruppe Schwartau.

Einladung zum

BALL

mit Tannenbaum
am Freitag, d. 26. Dezember
(2. Weihnachtstag)
im Lokale des Herrn J. Piquardt,
„Hotel Kronprinz“.
Kassenöffnung 5 1/2 Uhr.
Ballanfang 6 Uhr.
Eintritt für Herren 1 Mark,
eine Dame frei.
Einzeln Dame 30 Pfg.,
wofür Garderobe.
Sämtliche umliegende Ortsgruppen
sind freundlichst eingeladen.
Mitgliedsbücher legitimieren.
Das Festkomitee. (9934)

Gänse

Std. 31-33 Markthalle Std. 31-33

Prima Hafermastgänse

Pfd. 68 Pfg.

solange der Vorrat reicht.

Wilh. Schwarz

Gänse-Spezialhandlung u.

Ausschlachtere. (9967)

**Arbeiter-Gesang-
Verein Harmonia**

Schwartau-Rensfeld

Mitglied des Deutschen Arbeiter-
Sängerbundes.

Einladung zum

BALL

am 2. Weihnachtstag

im Lokale des Herrn Otto Evers

Klein-Mühlen.

Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Eintritt 1 Mk., eine Dame frei.

Einzeln Dame 30 Pfg., wofür

Garderobe. (9715)

Das Komitee.

**Sadenerberger
Siedertafel**

Mitglied des Deutschen Arbeiter-
Sängerbundes.

Familien-Abend

verbunden mit

Gesangsvorträgen, theatralischen

Aufführungen u. Kinderbescherung

am 1. Weihnachtstag 1913

im Lokale F. L. Paetau

in Fackenburg.

Anfang abends 6 Uhr.

Der Vorstand. (9969)

NB. Die Kinder der Mitglieder

werden ersucht, am 1. Weihnachts-
tag, morgens 10 Uhr, zur Gesangs-
probe zu erscheinen.

Neues Stadttheater.

Dienstag, den 23. Dezember 1913:

8 1/2 Uhr. i. B. Ab. 15. B. i. Dienst. Ab.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 11 Uhr.

Die Walküre.

Gr. Oper von Rich. Wagner.

Große Preise. (9946)
Mittwoch geschlossen.

Festspielplan

für die Weihnachtsfeiertage:

1. Feiertag:

Anf. 7 1/2 Uhr. Ende geg. 11 Uhr.

Tannhäuser

von Rich. Wagner.

2. Feiertag:

Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr

Neuheit! Neuheit!

Der lachende Ehemann.

Operette von Edmund Gysler.

3. Feiertag:

Anf. 7 1/2 Uhr. Ende nach 10 Uhr.

Zm Sonnabend-Abonnement.

Mignon.

Oper von W. Thomas.

Libretto: Aeneas Hindermann

a. G.

Für die Abendvorstellungen

des 1., 2. und 3. Feiertages:

Große Preise.

An allen drei Feiertagen:

Nachm. 3 Uhr. Ende 5 1/2 Uhr.

Rumpelstilzchen.

Weihnachtsmärchen

von Alice Weind.

Nachmittagspreise.

Der Kölner Gewerkschaftsprozess.

Am Schlusse der Freitags-Vormittags-Sitzung äußert sich Stegerwald eingehend über die Besprechungen mit Bischof Schulte-Paderborn. Er habe ihm die Erregung der Mitglieder geschildert und erklärt, er werde in Essen bis an die „äußerste Grenze der Unabhängigkeit“ gehen. Der Bischof habe ihn beruhigt und dann die Interpretation schriftlich niedergelegt. In einem Briefe des Kardinals Ropp an Herrn Vorsch habe ungefähr dasselbe gestanden, und Bischof Schulte habe ihm darauf mitgeteilt, daß seine Interpretation als die des gesamten Episkopats anzusehen sei. Nun habe er seine Essener Rede ausgearbeitet. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob das etwa im Kölner Bischofspalast geschehen sei, betont Stegerwald, daß er sie selbst verfaßt und niemanden zur Genehmigung vorgelegt habe. Bischof Dr. Schulte habe erklärt, in folgenden Punkten habe die Enzyklika nichts geändert: die Enzyklika zerfalle in zwei Teile, einen für alle Katholiken geltenden grundsätzlichen, einen für Deutschland geltenden administrativen. Das Wichtigste sei, daß keine Ausnahmestellung der Arbeiter bei Verfolgung ihrer Interessen eintreten solle, keine Einschränkung der Entschließungsfreiheit bei Lohnkämpfen, keine Beaufsichtigung durch Geistliche stattfinden. Kein Bischof habe auch seitdem ein Aufsichtsrecht beanprucht. Darauf tritt die Mittagspause ein.

In der Nachmittags-Sitzung wird nach Verlesung der Hauptstellen der Essener Rede in die Zeugenvernehmung eingetreten. Die Aussage des Bischofs Dr. Schulte, der in Paderborn vernommen wurde, wird verlesen. Er sagt u. a. aus: Ich habe die Unterredung mit Stegerwald veranlaßt. Ich überhandte die Interpretation an Stegerwald mit der Befugnis, davon auf dem Kongress Gebrauch zu machen und sie als Interpretation der Bischöfe zu betrachten. Was Stegerwald damit meinte, er werde in der Abwehr bis an die „Grenze des Erlaubten“ gehen, weiß ich nicht. Wir haben von Annahme oder Nichtannahme der Interpretation gar nicht gesprochen. Der erste Satz hat nicht verneinen wollen, daß die Kirche in Fragen des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit, soweit sie das Sittengesetz berühren, das Recht hat, und unter Umständen auch für sich in Anspruch nimmt, in Einzelfällen bindende Erklärungen von ihren Angehörigen zu fordern, um sie vor sittlich-religiösem Schaden zu bewahren. Dieses Recht hat sie nicht nur auf Befragen der Gläubigen, sondern auch aus eigener Initiative. Es lag nicht in meinem Sinne, die Frage zu verneinen, daß die Kirche bei einem Streik kein Mitbestimmungsrecht beanspruche. Die Enzyklika schließt die Beobachtung des Verhaltens in gewerkschaftlichen Fragen nicht aus. Rechtsanwält Heine fragte den Bischof: „Wenn sich der christliche Bergarbeiterverband beispielsweise bei einem Streik mit dem alten Verband zusammenschließen und Sperremaßnahmen verhängen, ob er sich dann nicht verpflichtet fühlen würde, im Sinne der Enzyklika einzuschreiten.“ Der Bischof erkannte an, daß er bei großen Aktionen die Haltung der katholischen Arbeiter zu beobachten verpflichtet sei. Ob er einschreiten würde, hänge vom Einzelfall ab. Der Bischof sagte schließlich: Die Auslegung, daß die Enzyklika für die christlichen Gewerkschaften eine Gebietsbegrenzung und eine fortgesetzte kirchliche Bevormundung über ihre gewerkschaftlichen Maßnahmen enthalte, entspricht meiner Auffassung.

Generalvikar Domkapitular Dr. Kreuzwald-Köln hat der Fuldaer Bischofskonferenz beigewohnt, die die Uebersetzung der Enzyklika besorgte. Diese ist den christlichen Gewerkschaftsführern mitgeteilt worden; der Zeuge hat sie Giesberts, Stegerwald und Dr. Braun-München-Glabach vor Veröffentlichung mitgeteilt. Sie hatte den Zweck, im katholischen Lager den Frieden herzustellen; alle sollen freilich miteinander tätig sein. Vorsitzender: Hat Stegerwald sich der Enzyklika unterworfen. — Zeuge: Um die Frage, ob ich

die Herren unterwerfen, hat es sich gar nicht gehandelt. — Vorsitzender: Ist von den wirtschaftlichen Nachteilen gesprochen worden? Zeuge: Die Herren sagten: Von den Sozialdemokraten wird uns gesagt, daß uns der Boden unterer Erziehung entzogen werde. Ich bestreite, daß dies möglich sei. In keiner Situation dürfe ein Katholik etwas tun, was dem kirchlichen Sittengesetz widerspreche. — Vorsitzender: Stand in der Enzyklika nicht mehr? — Zeuge: Von weiterem ist nicht die Rede gewesen. Wäre ich gefragt worden, so hätte ich jedenfalls geantwortet, die christlichen Gewerkschaften sind wirtschaftlich frei. Diese Herren gaben mir das Versprechen, die katholischen Facharbeiter nicht mehr zu bekämpfen, sondern sich nur zu wehren, wenn sie angegriffen würden.

Von den Klägern wird angegeben, diese Versicherung habe Giesberts gegeben. Die Frage Stegerwalds, ob ein Zusammenhang bestehe zwischen dem Austritt und der Enzyklika, erklärte der Zeuge nicht beantworten zu können. Rechtsanwält Grundschötel: Hat eine Unterredung stattgefunden, in der sich die christlichen Führer schon vor ihrem Erscheinen den Prinzipien der Enzyklika unterworfen haben. Der Zeuge verneint dies. Rechtsanwält Grundschötel: Wie kommt es, daß römische Blätter am 2. Dezember 1912 die Herren Giesberts und Stegerwald als „getreue und gehorame Söhne der katholischen Kirche“ bezeichnet? In einem anderen römischen Blatt heißt es, daß sie sich der Enzyklika unterworfen hätten. Der Zeuge weiß darüber nichts. — Der Frage des Rechtsanwalts Heine, ob er die Bestimmungen der Enzyklika, daß auch wirtschaftliche Fragen der Notmäßigkeit der Kirche unterliegen, perhorresziere, weicht der Zeuge aus. Er sei als Zeuge und nicht als Sachverständiger geladen. Auf andere Fragen gibt er aber zu, daß Fälle vorkommen können, in denen Geistliche bei gewerkschaftlichen Aktionen einschreiten können und auch müssen. — Heine: Wenn sich jemand an Sie wendet und in einem Falle wirtschaftlicher Aktion Ihre Auslegung der Enzyklika fordert, was würden Sie dann tun? Der Vertreter der Nebenkläger protestiert gegen diese Frage, das Gericht läßt sie aber zu. — Heine: Wenn die christlichen Gewerkschaften in wirtschaftliche Kämpfe eintreten, hat die Kirche dann das Recht und die Pflicht, besondere Beobachtungen über diese Vorgänge anzustellen? — Der Zeuge beantwortet die Frage ungenügend, und es entspinnt sich eine längere Kontroverse. Nach langem Hin und Her schließt die Vernehmung des Zeugen. Dieser faßt seinen Eindruck von der Enzyklika dahin zusammen: So oft Fragen über Dinge, die die „Sitten“ berühren, auftauchen, besteht für die Kirche die Beobachtungspflicht. Bei der Uebersetzung habe ich die Hoffnung gewonnen, daß mit den Fragen nach Dauer und Preis der Arbeit nicht immer Fragen verbunden sind, die als sittliche zu gelten haben.

Nach der Vernehmung dieses Zeugen, auf dessen Aussagen ein großes Gewicht gelegt wurde, wird die Freitagverhandlung abends 9 Uhr geschlossen.

Die Vernehmung des Reichs- und Landtagsabgeordneten Trimborn, ergibt, daß zu den Stichwahlen von 1912 Abmachungen mit den Nationalliberalen getroffen wurden, sie seien aber ordnungsmäßig zwischen den politischen Parteien erfolgt. Köln ist ausgeschlossen worden, und als hier die Stichwahl ungünstig verlief, war zu befürchten, daß infolge der Erbitterung der Zentrumswähler die Abmachungen mit den Nationalliberalen gefährdet schienen. Darauf erließ Trimborn eine Erklärung an die Zentrumswähler, trotz allem die Nationalliberalen zu wählen. Sicherlich trug diese Erklärung viel dazu bei, daß die Zentrumswähler gegen die Sozialdemokraten gestimmt haben, aber von materiellen Dingen sei nie die Rede gewesen. Bei den christlichen Gewerkschaften mag die Neigung, die Sozialdemokratie kräftig zu schlagen, noch eine besondere Rolle gespielt haben.

In der Verhandlung am Sonnabend morgen wird der Reichstagsabgeordnete Giesberts vernommen. Nach Veröffentlichung der Enzyklika beschloß man im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, dem einzuberufenden Essener Kongress die Sache so darzustellen, daß die Grundzüge der christlichen Gewerkschaften von der Enzyklika nicht berührt würden. Man hatte die Befürchtung, daß die katholischen Arbeiter, von dem Beitritt in unsere Gewerkschaften nun abgehalten würden. Der Vorstand beschloß unter allen Umständen an der Selbständigkeit festzuhalten, selbst wenn es zum Konflikt kommen sollte. Im Vorstände waren die Meinungen sehr geteilt; es war immerhin die Möglichkeit gegeben, daß man draußen die Enzyklika gegen uns ausschlagen und uns schaden würde. Stegerwald fügt hinzu, daß Giesberts nach dem Erscheinen der Enzyklika die Meinung vertreten habe, daß man, um geschlossen dazustehen, Zeit gewinnen müsse. Vorsitzender: Wenn Sie sagten, wir lassen uns von niemandem hineinreden, so heißt das doch: wir lassen uns von niemandem hineinreden? Der Zeuge gibt dies zu. Vorsitzender: Sie mußten aber doch damit rechnen, daß nach dem Wortlaut der Enzyklika geistliche Obere in ihre Angelegenheit doch hineinredeten. Zeuge: Die Enzyklika hatte es mit der Organisation als solcher nicht zu tun. Sie wandte sich nur an die katholischen Arbeiter. R.-A. Heine: Der Wortlaut beschäftigt sich aber doch mit den christlichen Gewerkschaften, sagt, daß die geduldet würden, daß dagegen die Fachabteilungen empfohlen würden. War Ihnen denn das gleichgültig? Giesberts: Ich habe den Wortlaut der Enzyklika nicht im Kopfe. Sie wird ihm von Heine in ihren wesentlichen Teilen vorgelesen. Heine: Sie war also keineswegs freundlich und förderlich für Ihre Gewerkschaften. Hatten Sie keinen Anlaß, sich getroffen zu fühlen? Stegerwald fährt dazwischen und stellt die Sache so dar, daß es gewissermaßen unmöglich gewesen sei, sich mit der Enzyklika zu beschäftigen, da ja Katholiken und Protestanten zu ihren Mitgliedern gehörten. Heine: Hat Stegerwald in Köln nicht erklärt, daß Sie zum Beitritt zu den katholischen Fachabteilungen aufforderten und von diesen erwarten, daß für den Beitritt in ihre Gewerkschaften auch Propaganda gemacht werde? Waren Sie der Ansicht, daß dies die Berliner tun würden? Zeuge: Das kann ich jetzt nicht wissen. — R.-A. Schreiber beantwortet alle die von Heine in dieser Richtung gestellten Fragen. So fördert man nicht den Prozeß, sondern sammelt für die Gegenseite Agitationsmaterial. Vorj.: Unter Anklage steht auch der Vorwurf der „Unschicklichkeit“ und des „Truges“ der Deffektivität gegenüber. Diese Sachlage macht nach meiner Auffassung die Fragen auf eine Aeußerung in einer Broschüre Giesberts, in der es heißt, daß die katholische Kirche, wenn sie ihren Arbeitern die Zusammenarbeit mit Evangelischen verbieten würde, in den christlichen Gewerkschaften „gehörige Katholiken“ finden würde. Zeuge: Ich habe vorausgesehen, daß dieser Satz von Andersgläubigen mißverstanden werden würde. Wenn er im Zusammenhang gelesen wird, ist er einwandfrei. Verteidiger R.-A. Grundschötel: Ist in der Vorstandssitzung die Rede davon gewesen, daß bei der Streitigkeit Fragen aufzutauchen könnten, die als in Verbindung mit dem Sittengesetz stehend bezeichnet werden und damit der Entscheidung der Bischöfe zugehören? Der Zeuge weicht dieser Frage aus. — Bei seiner weiteren Vernehmung kommt man auf die Konferenz bei Kreuzwald. Stegerwald jagte: Ich nehme die Enzyklika an; aber nur für mich als Person, nicht für meine Organisation. Die Unterredung war förmlich und unverbindlich und ich fühlte mich veranlaßt, ein paar „freundliche Worte“ zu sagen. R.-A. Grundschötel: Haben Sie sich früher schon einmal Prinzipien unterworfen, die später in der Enzyklika festgelegt sind? In römischen Blättern ist davon die Rede. — Der Zeuge weiß nichts. — Wissen Sie, wie die Intervention der preussischen Regierung in Rom zugunsten der christlichen Gewerkschaften veranlaßt worden ist? Zeuge: Nein. — Haben Sie mit einem Staatssekretär oder einem

Die Honoratiorentochter.

Eine Erzählung von Edmund Hofer.

(Fortsetzung.)

Es fiel ihm wie ein Stein vom Herzen, da sonst unmerkbar nach Annas letzten Worten Richard wieder eintrat und die Fortsetzung des Gesprächs für jetzt wenigstens unmöglich machte, wenn er auch nicht die Laune mit zurückbrachte, die ihn vor seinem Weggange beherrschte. Der Advokat konnte, obgleich er sich sichtbar zusammennahm, mit Seiterkeit zum fertigen Mittagsmahl rief, die beiden Hausgenossen ins Esszimmer hinführte und den fröhlichen Mann und Wirt machte, einen gehabten Verdruß nicht so vollständig verbergen, daß es nicht den beiden anderen bemerkbar geworden.

Anna fragte ihn endlich geradezu. „Ich kenne dich gar nicht so,“ sagte sie freundlich und legte ihre Hand auf die seine. „Du schiltst mich, wenn ich mich einmal durch eine häusliche oder gesellschaftliche Widerwärtigkeit beherrschen lasse, gleich so unbarmherzig und verböhnst mich so schredlich. Und nun ist's mit dir ärger, als ich es je geseigt, und du tust doch sonst, als könnte dich nichts dergleichen anfechten.“ „Du hast gut sagen,“ erwiderte er mit gezwungenem Lächeln. „Eine Frau kann und soll sich mehr beherrschen, als unsern. Was wird's sein! Ich habe für — jemand einen Prozeß übernommen und bisher auch siegreich und gern geführt, weil mich die Persönlichkeit bestach und das Urteil, welches mir über den Mann und seine Verhältnisse — es ist ein Auswärtiger — zutram, ein sehr günstiges und anerkennendes war. Nun schreibst mir ein Kollege, daß ich getäuscht worden, daß der Mensch ein Heuchler und Schuft, daß die ganze Geschichte voll Lug und Trug, kurz, durch und durch schäbig sei, wofür er die Beweise durch Zufall erhalten habe und sie natürlich meinem Gegner überliefern müsse. Ich kenne meinen Kollegen als einen Ehrenmann. Nun sagt selbst — soll mich das nicht verdrießen? Ich bin peinlich in meinen Geschäften, ich lehne alle ab, die mir nicht ganz lauter erscheinen — ich kann und will keine schlechte Sache verteidigen, auch nicht zum Scheine. Und hier muß ich mich belogen und betrogen und mit der allerschäblichsten Affäre belastet sehen! Was nun tun? Zurücktreten und meinen Klienten, wie er es allerdings verdient, auf das unheilbarste bloßstellen? Mich selbst als überhölpelten, gummiartigen Narren bekennen? Oder, wie eigentlich meine Pflicht, da ich die Sache übernahm, sie durchführen, so gut ich kann, den Schuft vielleicht zum Stegermachen und die Gegenpartei ruinieren? — Eh!“ und er schnellte mit der Miene der bittersten Verachtung die Finger durch die Luft.

Anna und Traugott versuchten lange Zeit vergeblich, den Erbitterten zu beglücken, und erst als der Gast scherzend seinen Wirt auf die Gabe desselben verwies, jeder Sache eine humoristische Seite abzugewinnen, sagte Richard, ärgerlich lachend: „Die pure, widerwärtige Nichtwürdigkeit dieser ganzen Historie, auf die ich nicht weiter eingehen kann, hebt eben jeden Humor auf, man müßte denn die übrig bleibende Lehre dafür nehmen: halte es fortan für möglich, daß auch der ansehendste brave Mensch in Grunde nichts weiter als eine Kanaille ist. Aber ein solcher Glaube würde meinem Wesen und meiner Weise einen verächtlichen Stoß verfehen. Doch ihr habt recht,“ legte er sich zusammennehmend hin, „wir wollen uns nicht mehr hören und uns den Festtag nicht ganz verderben lassen. Ich bin kein großer Kirchgänger und habe diese hohen Feste früher nicht anders tartiert, als die Sonntage — d. h. sie erlitten mir wie jeder Wochentag oder auch einseitig langweilig. Daß sie anders sind, habe ich auch erst in der kleinen Stadt kennen gelernt. Füllt eure Gläser, Kinder, und stoßt an — es gilt gleich einem vierfachen Guten — der zweite Oftertag, Grodberg, meine kleine Frau und mein alter Freund sollen leben! Hoch! Sie gehören alle vier zusammen! — Und nun erzähle, Anna, vom zweiten Oftertage, von der kleinen Stadt und von uns beiden, mein kleines Weib.“

„Du spottest wohl,“ versetzte sie, „aber du tust unrecht daran. Die kleine Stadt hat manches, was wir in der großen, ja, in der größeren schon vermissen. Zu erzählen ist davon freilich nicht viel, Herr von Osten. Man muß es erlebt und auf solche Weise lieb gewonnen haben, um etwas daran zu finden. Sehen Sie, für uns waren diese Festtage etwas, mehr als die gewöhnlichen Sonntage. Es wurde oder wird vielmehr dazu das ganze Haus gereinigt und gepußt, zu Pfingsten auch mit dem jungen Laube, mit Maizen, geschmückt. Wir Kinder bekamen neue Kleider, von Kopf bis zu Fuß, möchte ich sagen. Es war alles in heiterer oder gehobener Stimmung, und alles, das Kleinste, erhöhte dieselbe noch. Lachet mich immerhin aus,“ unterbrach sie sich selbst, mit einem lächelnden Blicke die beiden Männer treffend, „aber ich schäme mich gar nicht, auszusprechen: wenn wir abends vor Oftern und Pfingsten in die gereinigten, gelüfteten Zimmer mit ihrer zwar frischen, aber doch vielleicht noch ein wenig feuchten Atmosphäre kamen, wenn dann am Ofterabend das Feuer hell und lustig im Ofen brannte, der weiße, auf den Fußboden gestreute Sand unter den Sohlen knisterte, die sauberen, frischen Vorhänge so duftig an den Fenstern herabschwebten — das war ganz etwas Eigenes, und ich vermesse das Gefühl nie, das mich da überfällt.“ — Die Mutter setzte sich in solcher Dämmerstunde dann wohl müde für eine kurze Zeit in die Sofa-Ecke und zog vielleicht uns Kinder zu und an sich. Der Vater, der gleichfalls seine Geschäfte abge-

schlossen, hatte sich die Feierabends-Pfeife angezündet, ging behaglich auf und ab und summte oder sang auch dazu seelenvergnügt eines der alten Festlieder vor sich hin, wie man sie vordem in seiner Jugend gesungen — kindliche, oft ziemlich alberne Worte, einfache Melodien, und das alles doch für uns Kinder um so wertvoller, da wir außerdem die Eltern sahen oder nie zu solcher Stunde in solcher Ruhe sahen und während des ganzen übrigen Jahres vom Vater nie auch nur einen einzigen gesungenen Ton vernahmen.

„Wir Kinder hatten freilich gewöhnlich nicht lange Ruhe in den Zimmern. Was draußen in Haus und Hof und Küche geschah, reizte uns zum Zuschauen, zur Teilnahme. In der Küche wurde der Teig zu den Brezeln und Kuchen „angerührt“ und geknetet, um dann während der Nacht, in der Mulde stehend und mit einem sauberen, weißen Tuch bedeckt, „aufzugehen.“ Das mußten wir doch sehen. Die Haushälterin und die Wäbge erzählten dabei allerlei Geschichten. Und wir horchten und sahen auf die knetenden Arme und Hände und freuten uns im voraus auf das warme, duftende Backwerk, welches am folgenden Morgen beim Bäcker von unserer Köchin daraus geformt wurde. — Seht, ihr Herren, so einfach waren diese Freuden, zu einfach für euch, wenn auch unvergänglich für uns,“ fügte die junge Frau das Haupt neigend hinzu. „Nun aber genug damit. Ihr habt jetzt euren Willen gehabt. Jetzt sollen Sie uns von Ihren Fahrten und Erlebnissen erzählen, Herr Doktor.“

„Nicht doch, nicht doch,“ entgegnete Traugott lebhaft, „davon ist nichts zu sagen, wie ich heute morgens schon Richard expliziert. Ich finde Ihre Erzählung charmant, teure Frau, und wenn's nach meinem Wunsch geht, hören wir Ihnen noch lange zu. Man erzählt dergleichen so selten, ja leider immer seltener. Für mich, und ich glaube, für Richard gleichfalls, ist das wie eine neue Welt, die noch obendrein, kaum daß wir sie kennen gelernt, für immer zu verfliegen droht. Das alles hat sich schon längst in die kleinen Städte, aufs Land zurückgezogen; wie lange wahr's, und es kommt auch von dort mit der neuen Kultur in Verührung und verschwindet gänzlich! — das ist wahrhaft schade. Es liegt so viel Gutes, Schönes, Ehrenfestes in diesen alten Sitten und Gebräuchen. Erzählen Sie weiter.“

Und Richard reichte ihr mit einem zufriedenen, fast innigen Lächeln die Hand über den Tisch hin und sagte herzlich: „Ja, sprich weiter, Alte. Ich bin nicht der Mann, der sich wieder selbst zum Rinde zurückwünschte, allein das bleibt wahr — so gut, treu und rein denken, fühlen und spielen tun wir niemals wieder, wie in der Kinderzeit. Und sich daran so recht zu erinnern, davon sich von einem guten und treuen Menschen erzählen zu lassen — das bleibt immerdar etwas Anziehendes und Beglückendes.“

(Fortsetzung folgt)

Zentrumsabgeordneten über die Sache gesprochen? Zeuge: In der Fraktion ist die Rede davon gewesen. Spezielle Kenntnisse von Einzelheiten habe ich nicht. — Vorl.: Es wird dann gelagt, daß trotz Ihrer Versicherung in Essen, die Enzyklika berühre Sie nicht, Ihre Gewerkschaftspolitik sich ihr doch angepaßt hätte. — Der Zeuge bestreitet dies. — Vorl.: Ist seit dem Essener Kongreß von der Geistlichkeit in Ihre Gewerkschaftspolitik eingegriffen worden? — Zeuge: Ich suchte die Regierung zu einer Intervention zu veranlassen. Den Streik selbst verwarfen wir als aussichtslos. — Heine: Wenn Sie sagen, die Arbeitgeber wollten Lohnerhöhungen versprechen, so wissen Sie wohl nicht, daß die Pressenmeldungen darüber am nächsten Tage widerrufen wurden. — Zeuge: Nein.

Der nächste Zeuge ist der Gewerkschaftssekretär Effert vom christlichen Bergarbeiterverbande. Er lagt aus, daß im Anschluß an die Enzyklika der Bischof von Trier ein Schreiben an die Dechanten richtete und auf den Kanzeln verlesen ließ, in dem ihnen zur Pflicht gemacht wurde, alles zu tun, um die Arbeiter während der Bewegung an der Saar vom Streik abzuhalten. — Heine: Hat der „Bergknappe“ nicht dieses Schreiben scharf angegriffen? Zeuge: Ja. Heine: Und der „Bergknappe“ ist dann wieder von katholischer Seite scharf angegriffen worden? Zeuge bejaht dies. Heine: Und das Schreiben hatte die Wirkung, daß die christlichen Bergarbeiter von der Lohnbewegung im Saargebiet abprangen? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Heine: Dann möchte ich Ihnen sagen, daß das Schreiben des Bischofs vom 28. Dezember datiert und daß am 4. Januar 1913 im Saargebiet ein Waffenstillstand geschlossen worden ist. Zeuge: Ich habe jedenfalls erst später von dem Schreiben Kenntnis erhalten. Heine weist dem Zeugen Irrtümer in seiner Aussage nach.

Der nächste Zeuge, Landtagsabg. Imbusch, will sich nicht der Enzyklika unterwerfen haben. Auch ihm ist nicht bekannt, wer die Intervention der preussischen Regierung zugunsten der christlichen Gewerkschaften veranlaßt hat. Der Zeuge bespricht dann unter scharfen Angriffen auf den Abgeordneten Hue die Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl in Bochum, wo der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter für den Nationalliberalen eintrat. Hue hat die 30 000-Mark-Flugblattgeschäfte auf dem früheren Vorstehenden Brust sitzen lassen. Allen Parteien gegenüber sind wir neutral, aber wir sind Gegner der Sozialdemokratie. Hier gibts keine Neutralität. Die Stimmung bei uns war: Hue muß fliegen unter allen Umständen. Darum haben wir schon bei der Hauptwahl uns bemüht, dahin zu wirken, daß die Nationalliberalen in die Stichwahl kamen und nicht wir. Nur so konnten Hue zu Fall gebracht werden. Auch im Wahlkreise Duisburg sollte nach unserem Wunsche ein Nationalliberaler an Stelle des Sozialdemokraten gewählt werden. Dafür habe ich persönlich gewirkt. — Heine: Dann hat also das Zentrum sofort für die Nationalliberalen gestimmt? Zeuge: Die Reichstagswahl ist geheim und ich stand nicht dabei, als die Leute wählten. (Heilerheit.) Der Zeuge schildert dann, daß ein gegenseitiges Abkommen getroffen worden sei. In Essen wurde das Zentrum unterstützt, wofür das Zentrum in Bochum und Duisburg für den Nationalliberalen eintrat. Es ergibt sich daraus, daß die Bearbeitung der Zentrumsvertragsleute auf dem Zentralbureau der christlichen Gewerkschaften in Essen erfolgte. — Auf die Frage Heines, ob der Zeuge nicht wisse, daß der nationalliberale Kandidat in Duisburg, Dr. Böttger, zu den ärgsten Schürfmachern gegen das Koalitionsrecht gehöre, erwidert der Zeuge: Jeder andere war für uns besser als der Sozialdemokrat. Ich habe damals sogar geäußert: Und wenn wir in Bochum den Teufel zu wählen hätten, so ist uns der noch lieber als Hue. — Heine: Wer hat die Wahllosten für Hedmann und Dr. Böttger gezahlt? Es ist damals öffentlich bekannt gegeben worden, daß diese von den Zentrumsverwaltungen nach der Zahl der Arbeiter aufgebracht wurden. Der Zeuge will das nachher in den Zeitungen gelesen haben. Heine: Wissen Sie, daß die Vertrauensleute, die für Böttger und Hedmann agitierten, dadurch bezahlt wurden, daß man ihnen eine doppelte Schicht anstrich? Zeuge: Ich weiß davon nichts, werde es aber wohl gelesen haben. Auf die Frage des R.-A. Schreiber, ob sich die christlichen Gewerkschaften gegen die Anwendung des Streikrechts festgelegt hätten, antwortet der Zeuge mit Nein.

Der Kläger Stegerwald bemerkt noch, daß es der Sozialdemokratie gegenüber keine Neutralität gebe, sonst bestände für die christlichen Gewerkschaften keine Existenzberechtigung.

In der Nachmittags-Sitzung wird der Kaufmann Rogendorf, der Geschäftsführer der „Kölnener Korrespondenz“, vernommen. Er weiß nicht, ob sich die Gewerkschaftsführer der Enzyklika unterworfen haben, ist aber dieser Meinung, weil sonst die Bischöfe hätten einschreiten müssen. Da aber diese nichts gegen die Gewerkschaften unternommen haben, so besteht die Annahme, daß die Herren alle Forderungen der Enzyklika erfüllt haben.

Dr. Kaufmann, der Leiter der „Kölnener Korrespondenz“, lagt aus: Der Papst hat bestimmt, daß die katholischen Arbeiter nichts tun, was den katholischen Prinzipien zuwiderläuft. Auch verlangt er, daß sich die christlichen Gewerkschaften den katholischen Arbeitervereinen anschließen und daß die Bischöfe darüber wachen. Hätten die Arbeiter dies nicht erfüllt, so wären die Bischöfe zweifellos eingeschritten. Aus der Rede des Herrn Stegerwald vom 3. März 1912 siehe ich die gleiche Schlussfolgerung. Man wird natürlich von den christlichen Gewerkschaften eine positive Erklärung verlangt haben, aber man muß annehmen, daß sie mündliche Zusicherung gegeben haben, die die Bischöfe beruhigen konnten. Diese werden ein wichtiges Auge darauf haben, ob die Bedingungen der Enzyklika erfüllt werden. Auf Befragen erklärt Kaufmann, es gibt in katholischen Deutschland zwei Streitpunkte: den Zentrumsstreit und den Gewerkschaftsstreit. Stegerwalds Reden kann ich nicht anders bezeichnen als eine Kapitulation der christlichen Gewerkschaften. In katholischen Kreisen wird der Standpunkt vertreten, daß die christlichen Gewerkschaften tatsächlich katholische Gewerkschaften sind. Ich glaube, daß die christlichen Gewerkschaften sich in der Streittheorie gemannert haben, daß sie in dieser Richtung gebunden worden sind. Sie stehen heute wohl auf dem Standpunkt, daß es dem katholischen Standpunkt mehr entspricht, wenn nicht mehr geteilt wird. Vorl.: Schließen Sie aus den Worten, die ich Ihnen noch in Essen gefallen sind, nicht noch etwas anderes? Zeuge: Nach der Erklärung des Herrn Stegerwald hatten diese scharfen Worte für den Papst und die verschiedenen Organe der Kirche kein Gewicht mehr. Heber das Verhältnis der evangelischen Mitglieder gegenüber den christlichen Gewerkschaften befragt, sagt der Zeuge: Es ist theologisch unmöglich, daß evangelische und katholische Christen bei gewissen Aktionen, die die Sittengesetze berühren, sich zu gemeinsamen Handeln vereinigen. Nur die Lehramt, die die evangelische Kirche charakterisiert, macht nach einem Urteil ein Zusammenarbeiten der beiden Konfessionen in den sogenannten christlichen Gewerkschaften möglich. Und diese Gewerkschaften haben sich nach den übereinstimmenden Urteilen aller Konfessionen immer weiter entfernt. Heber seine Stellung in dem Gewerkschaftsstreit bei der Papst durch seine beiden Telegramme nach Berlin und Frankfurt jeden Zweifel ausgeglichen.

Dr. Grundschötel: Da heute morgen die Echtheit der von uns vorgelegten römischen Zeitungsanschnitte bestritten worden ist, beantrage ich die Herbeiführung des Erzbischofs Kopp-Breslau und Auditore Heiner-Rom, Kardinal Merry de Val-Rom, sowie des Redakteurs des „Amica catolica“ in Rom.

R.-A. Heine beantragt die Verlesung weiterer von ihm eingereicherter Schriftstücke, da nur die Kenntnisse der päpstlichen Kundgebungen im Zusammenhange über die durch die Enzyklika geschaffene Lage ein genaues Urteil zuläßt. Ebenso beantragt er die Vernehmung weiterer Zeugen. Unter anderem soll nachgewiesen werden, daß sich Herr Imbusch mit seiner vorhin geäußerten Meinung, von den Grubenbesitzern seien ohne Kampf Zugeständnisse zu erreichen, geradezu lächerlich gemacht hat.

Das Gericht lehnt diese Frage ab; es beschließt, Dr. Brauns-M.-Glabbadach und den Abg. Hue zu vernehmen. Dann gibt Herr R.-A. Grundschötel eine Erklärung für den Angeklagten Pfarrer Mix ab: Dieser habe seinen Artikel unter dem Eindruck dessen, was die „Kölnener Korrespondenz“ und andere katholischen Blätter geschrieben, verfaßt. Er habe sich nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme entschlossen, seine Behauptung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen und den Klägern einen Beitrag von 50 Mk. zu den Prozesskosten zu zahlen. Der Vertreter der Kläger zieht daraufhin den Strafantrag gegen den Pfarrer Mix zurück, jedoch nunmehr gegen die sozialdemokratischen Redakteure allein verhandelt wird.

In Wiesbergs wird die Frage gerichtet, welcher Art die „guten Worte“ gewesen seien, die er nach Bekanntgabe der Enzyklika an Dr. Kreuzwald gerichtet habe. — Ich habe gesagt: „Wir werden versuchen, der Sache eine gute Seite abzugewinnen“.

Dr. Brauns, der Direktor der München-Glabbadach und des katholischen Volksvereins, hat nichts die Auffassung, daß sich Herr Stegerwald unterworfen habe. Eine Aenderung der Taktik der christlichen Gewerkschaften ist nach seiner Meinung ausgeschlossen. Sehr lange dauert dann die Vernehmung des Landtagsabgeordneten Hue, der eingehend Dinge aus der Bergarbeiterbewegung herührt. Wir wandten uns im Herbst 1910 an den Gewerksverein wegen Einreichung gemeinsamer Lohnforderungen. Der christliche Gewerksverein lehnte ein Zusammengehen ab, im Gegenzug zu seiner Haltung 1905. Auf einer Konferenz in Oberhausen am 12. Oktober 1910, an der auch der christliche Gewerksverein teilnahm, machte der Kollege Schmidt vom Hirsch-Dunderfischen Gewerksverein den Vorschlag, nochmals einen Antrag auf Lohnerhöhung an die Unternehmer zu richten. Da lachte ihn Imbusch aus und sagte, ob er denn glaube, daß dies einen Zweck habe. Man entschloß sich schließlich, mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen, die Bewegung zu vertagen, damit nicht gesagt werde, man wolle unter dem Streik Wahlgeschäfte machen. Hue erzählt dann die Vorgeschichte des Streiks von 1912 bis zum Erscheinen der Notiz der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die neue Lohnerhöhung versprach. Es war ganz unmöglich, daß diese Notiz von der Zechenorganisation ausging. Der christliche Gewerksverein hatte sich geweigert, sich an einer Lohnbewegung zu beteiligen. Die Darstellung der Gegenseite, daß noch nicht alle friedlichen Mittel erschöpft gewesen seien, ist nicht richtig. Die inzuwischen erschienenen Berichte der Unternehmer bewiesen, daß die Geschäftslage niemals so gut gewesen ist wie damals. Die tieferen Gründe lagen in der veränderten Stellung des Zentrums, das sich heute nicht nur an die Konventionen, sondern auch an das nationalliberale Großkapital angeschlossen. Vorsitzender: Hat bei diesem Streit das Geld der Zechenbesitzer eine Rolle gespielt? Zeuge: Das habe ich nicht behauptet. Die Kosten für die Wahl des christlich-organisierten Hedmann sind allerdings von den Zechenbesitzern getragen worden.

Zeuge Franz Schmidt, Vorsitzender des Hirsch-Dunderfischen Verbandes,ragt aus, daß Erwägungen gepflogen worden seien, ob der christliche Verband mit in eine Lohnbewegung eintreten solle. Die christlichen Führer beriefen sich auf die Notiz in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und lehnten ein Zusammengehen ab. Gründe nationaler Natur haben die Christen nicht angegeben. Auf Befragen des Vorsitzenden gibt der Zeuge zu, daß Imbusch, als von einer nochmaligen Eingabe an die Zechenbesitzer die Rede gewesen, gesagt hat, daß sie den Bergarbeitern etwas freiwillig gäben. R.-A. Heine: Ist damals auf der Konferenz, als sich die Christen auf den Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ beriefen, mitgeteilt worden, daß der Artikel demontiert sei? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Heine: Haben die christlichen Bergarbeiter damals auf eigene Faust etwas unternommen? Zeuge: Sie haben nichts unternommen. Heine: Die Christen haben sich damals an der Bewegung nicht nur nicht beteiligt, sondern sie haben auch noch in ihrer Presse gegen die Forderungen der Bergarbeiter Stimmung gemacht? Zeuge: Ja, wohl, das haben sie! Die Christen sind übrigens damals in der Isolierung noch weiter gegangen, indem sie die letzte Straße, die ein Kamerad der polnischen Berufsvereinigung bauen wollte, abtrahen. Der Kamerad schlug vor, wenigstens ein gemeinschaftliches Flugblatt herauszugeben. Das lehnten die Christen ab. Hue legt noch dar, wenn damals alle vier Verbände zusammengehalten hätten, die Arbeitgeber es kaum hätten zum Streik kommen lassen.

Auf die Frage des Angeklagten Wagner wird festgestellt, daß der Gewerksverein 1910 eine Forderung höherer Löhne an den Zechenverband gerichtet hat, aber ebenfalls eine abschlägige Antwort bekam.

Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

In dem Prozeß der christlichen Gewerkschaftsführer gegen Petersson und Gerowien wurde folgendes Urteil gefällt: Petersson - Hamburg 450 Mk., Dikreiter - Würzburg 500 Mk., Buchta - Vaireuth 500 Mk., Schädelich - Bielefeld 500 Mk., Niendorf - Bremen 450 Mk., Kleejort - Ludwigshafen 300 Mk., Marquart - Bochum 200 Mk., Krug - Berlin 200 Mk., Steinbüchel - Essen 250 Mk., Solimann - Köln 50 Mk. Geldstrafe.

Aus der Partei.

Aus dem Parteiauschuß. Eine rote Woche! Der Parteiauschuß hat in Übereinstimmung mit dem Parteivorstand beschlossen, eine „rote Woche“ zu veranstalten. Alle Parteiorganisationen sollen in den Tagen vom 8. bis 13. März n. J. zur Werbung neuer Mitglieder für die Parteiorganisationen und zur Gewinnung neuer Abonnenten für die Parteipresse tun, was in ihren Kräften steht. — Die Versammlungen zugunsten des Frauenwahlrechts fallen nach dem bereits veröffentlichten Beschluß des Parteiauschußes zeitlich zusammen mit der „roten Woche“. — Die Partei und die Kirchenaustrittsbewegung. Der Parteiauschuß hat in seiner Sitzung vom 20. d. M. sich auch mit der Kirchenaustrittsbewegung befaßt, die gegnerischen Blättern, allen voran der Zentrumspresse, willkommenen Anlaß gegeben hat, unsere Partei erneut zu verleumden. Einmütig wurde folgende Erklärung beschlossen: Parteivorstand und Parteiauschuß stellen ausdrücklich fest, daß die Agitation zum Austritt aus der Landeskirche eine

private Veranstaltung des Komitees „Konfessionslos der Freidenker-Bereine ist, denen die Sozialdemokratische Partei völlig fern steht. Sie lehnt entschieden alle Parteiorganisationen in den Dienst dieser Bewegung ab.“

Verein sozialdemokratischer Ärzte. Wie der erfährt, ist bei einer Zusammenkunft parteigenössischer und Ärztinnen die Gründung eines sozialdemokratischen Ärztevereins beschlossen worden. Statistisches Arbeitsprogramm sollen am 7. Januar 1914 vorgelegt werden. Die bei der Vorbesprechung nicht an den sozialdemokratischen Kollegen und Kolleginnen beschickten Adressen, insbesondere des Groß-Berlins werden ihre Adresse resp. ihre Beitrittserklärung an Dr. Berlin S. 14, gelangen zu lassen.

Um die Hinterlassenschaft Webels bezw. um die wehr der deswegen von der Zentrumspresse erhobene würde handelte es sich in einem Prozeß, den der Gr und zu Bodman gegen den Genossen Weismann der Freiburger „Volkswacht“ angestrengt hatte. Unter badisches Parteiblatt hatte dem Zentrumsorgan „Stimme“ in Koblitz gehört auf die Finger geklopft dieses fragte, wie es komme, daß Webel ein so ansehnliches Kapitalist geworden sei. Es sagte ihm, daß Webel nicht ausgebeutet habe, wie es die schlesischen katholischen werksbesitzer tun. Auch die Millionen das badische trumsabgeordneten Neuhaus seien nur zu wenig ausgebeutet, Lohn und wer sich in Bodman am Bodenlos nach den nen erkundige, die der zentrumsgräfliche Ziegeleibezug und zu Bodman seinen vollständig entrechteten An zahl, wird sich nicht wundern, wenn da Vermögen an meht werden können. In der Verhandlung vor dem Sa gericht Freiburg wurde sogar durch den Domänen-In des Grafen zugegeben, daß die Löhne der männliche gelehrter nur 2,70 bis 3,40 Mk. betragen; die Löh Outstarbeiter in Bodman seien noch niedriger! Au Koalitionsrecht der Arbeiter besteht nicht, denn der D Inspektor erklärte vor Gericht, es würde nicht zuge daß sich die Arbeiter organisieren. Gleichwohl verhäng Gericht über Weismann eine Geldstrafe von 100 Mk.

Der Fall Leutert. Am Sonntag, den 21. Dezember im Beisein des Gen. Leutert eine erweiterte Sitzung Kreisvorstandes Weimar III (Jena-Neustadt) um St zu nehmen zu dem am 13. Dezember vor dem Ipsolauer fengericht verhandelten Prozeß. Nach längerer Aus konnte der Vorstand gegenwärtig einen Grund zum Vor gegen Leutert nicht finden. Beide Teile kamen aber il auf Grund des Organisationsstatuts die Angelegenheit weiteren Verfolgung an den Bezirksvorstand zu geben Kreisvorstand Weimar III i. A. Adolf Hörchelmann.

Gewerkschaftsbewegung.

Erster Bundestag der technisch-industriellen Be Der Bundestag, der sich am Sonntag bis in später A Stunde hinstreckte, hat eine Resolution, worin die Arbeits versicherung zunächst durch die Gemeinden, dann durch Reich und zwar nach dem Center System gefordert einstimmig angenommen, ebenso eine Resolution, die scharf gegen das Verlangen des Industriekongresses des Bundes nach einem verstärkten Arbeitswillensschutz u und auch die Abschwächung dieses Beschlusses durch da rektorium des Hansabundes als einen reaktionären Be das Koalitionsrecht anzutasten, brandmarkt. Es wird er daß die Mitglieder der Hansabünde sich nicht mit Interessen der Angestellten als Arbeitnehmer vertragen. Eine Stimme wurde beschlossen, den neugewählten Vor zu verpflichten, bis zum nächsten Bundestag Streitig im Beamtenkörper beizulegen und jene Beamten, die den guten Willen zu einem dauernden Frieden zeigen, ihrem Posten zu beseitigen.

Lohnforderungen der städtischen Arbeiter in B Die städtischen Arbeiter in Jittau haben jetzt die d Stadverwaltung abermals erlucht, ihnen vom n Jahre an eine Lohnerhöhung zukommen zu lassen. In kurzem hatte man bereits dasselbe Gesuch mit dem Ver abgelehnt, daß die letzte Lohnerhöhung im Jahre 191 folgt sei, vor Ende 1914 könne eine Erhöhung nicht angetreten werden. Die damalige Erhöhung betrug Stunde zwei Pfennig. Auf diese Erhöhung mußten die beiter aber drei Jahre warten. Auch eine Änderung Wahlmodus zu dem Arbeiterauschuß wünschen die Arb Sie wollen sich ein Mitbestimmungsrecht bei Regelung Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Arbeiteraus sichern. Alle Wünsche der Arbeiter hat die Stadverwal abgelehnt bis auf einen untergeordneten. Der Oberb meister stellte sich auf den Standpunkt, daß der Arbeiter schuß lediglich eine Wohlfahrtsanstalt sein sollte.

Der strafwürdige Bibelwucher. Die Inhaber der E dorfer Schamotte- und Tonwerke in Koburg führten s id leidet, weil unser Koburger Parteiblatt auf eine gerich Feststellung hin, daß die genannte Firma vier Arb ihren Lohn zu Unrecht einbehalten hatte, das Bibelwor gewandt hatte: Wer seinen Arbeitern den verdienten nicht gibt, ist ein Bluthund. — Das Schöffengericht erla gegen den verantwortlichen Redakteur Floridjäh auf sprechung; die Strafkammer kam jedoch zu einer Verurte wegen Selbstidigung. Der Freijünder soll 300 Mk. S zahlen.

Streitbrecherisch in höchster Potenz. Die neuezeit Justiz hat zum Kapitel Streitbrecherisch einen weiteren trag geliefert: es hat die Streitbrecherlieferungsträger bekannten Streitbrecherlieferanten Hesperg mit den W der Tonkunst und der Literatur auf eine Stufe gestellt diesen Verträgen den Schutz des Gesetzes über das Ur recht zugewilligt. Unser Halleches Parteiblatt hatte an lich des Hespergvertrags im Mai 1912 einen Streitbre lieferungsvertrag veröffentlicht. Hesperg stellte Strafan doch die Strafkammer in Halle kam zunächst zu einer sprechung. Das Reichsgericht hob aber das Urteil auf erwies die Sache an die Vorinstanz zurück mit dem Be ten, daß solche Verträge schweberechtigt seien, wenn sie e besondern Grad geschäftlicher Tüchtigkeit oder jurist Kenntnis enthalten, oder in Form und Einteilung ei tümlich seien. Hesperg beschwor nun in der erneuten handlung vor der Strafkammer, daß die Verträge sein g ges Eigentum seien. Der verantwortliche Redakteur Halleches Volksblattes, Genosse Köhnen, wurde darau zu 30 Mk. Strafe wegen Vergehens gegen das Urheber verurteilt. Seine Feststellung, daß Verträge der Hesperg Art zu Duzenden von Streitbrecheragenten und von U nehmerverbänden schon früher aufgesetzt worden seien — Hesperg auch selbst zugeb — nützte nichts. Auch die Tat daß es sich nicht um einen Nachdruck zum Zwecke der Sa gung eines Schriftstellers, den das Gesetz schützen will, delte, sondern um eine polemische Bepredung in wirtlich Kampfe, machte beim Gericht keinen Eindruck; Gegenteil: der Staatsanwalt nahm die Gelegenheit wahr erklären, es handele sich bei dieser Veröffentlichung um unerlaubtes Kampfmittel!

Das deutsche Buchdruckeramt und der überreich Buchdruckerstreit. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker

in seiner Sitzung am 19. ds. Mts. einstimmig beschlossen, den beiden streitenden Parteien in Oesterreich seine Vermittlung anzubieten. Bei diesem Beschluß mag außer der rein vermittelnden Absicht des Tarifamtes vielleicht auch die Tatsache mitgewirkt haben, daß der österreichische Buchdruckerstreik bereits einige Störungen im deutschen Buchdruckgewerbe hervorzurufen droht. Fraglich ist es übrigens noch, ob die streitenden Parteien in Oesterreich das Anerbieten des deutschen Tarifamtes annehmen werden.

Soziales.

Ein Protest gegen Krankenkassenrat und Versicherungsamt. Eine in Erfurt am 19. d. Mts. abgehaltene, von über 1000 Versicherten besuchte Versammlung, in der über die Vorgänge bei Bestellung des Vorstandes der neuen Allgemeinen Ortskrankenkasse, die Nichtübernahme der aufgelösten Kasse, ebenso die Nichtübernahme von 11 der 17 Angehörigen der alten Kasse berichtet wurde, nahm eine scharfe Protestresolution gegen den Vorstand und das Versicherungsamt an. Den Mitgliedern des Vorstandes wird auf Grund der verschiedenen dem Gesetz und den Einführungsverordnungen, sowie der Ministerialverordnung widersprechenden Maßnahmen das Vertrauen der Versicherten abgesprochen und daran deren Rücktritt gefordert, wenn nicht besonders der Beschluß über das den Versicherten ca. 37 700 Mark kostende Nichtübernehmen von elf Angestellten, darunter des verdienten Rentanden der dieser 20 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit vorgestanden hat, rückgängig gemacht wird. Vom Versicherungsamt wird gefordert, daß es besser als bisher darüber wache, daß den gesetzlichen und den verordneten Bestimmungen sowie den Versprechungen der Regierungsvertreter bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage und bei Rücksprachen und Eingaben des Verbandes der Bureaubeamten Rechnung getragen wird. In der Arztfrage wurden die Ausführungen des stellvertretenden Vorsitzenden der neuen Kasse, die darin gipfelten, den Maßnahmen des Vorstandes, der die Anwendung des § 370 R.-V.-O. beantragen wird, beifällig aufgenommen.

Krankenkassenwahl in Pforzheim. Einen glänzenden Sieg errangen die freien Gewerkschaften bei der Ortskrankenkassenwahl in Pforzheim. Es entsfielen auf die freigewerkschaftliche Liste 13 169 Stimmen und auf die Liste des „sozialen Ausschusses“, einer unter christlicher Führung stehenden Vereinigung von 16 Korporationen, 3671 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten 47 Vertreter, der „soziale Ausschuss“ 13. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielten die freien Gewerkschaften 5 Vertreter im Ausschuss. Der Kampf wurde von den Christlichen in scharfer Weise geführt, besonders die Solinger Krankenkassenaffäre schlichteten sie in der gemeinsten Weise aus.

Aus Nah und Fern.

Massenkundigungen Frankfurter Schauspieler. Eine unangenehme Weihnachtsüberraschung wurde dem Solopersonal am Schauspielhaus in Frankfurt a. M. bereitet. 21 Künstlern ist die Kündigung zugegangen, zum größten Teil solchen, die Felix Holländer engagiert hatte.

Ein wichtiger Vorgang. Wie die liberale „B. Z.“ am Mittag, die unter der Rubrik „Aus der Gesellschaft tagtäglich die neuesten Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen und Ehecheidungen in den Kreisen der „oberen Zehntausend“ getreulich registriert, zu melden weiß, wurden zu Vortänzer für die diesjährige Hofballen ernannt: Oberleutnant Hans von Bod und Polach im 1. Garderegiment und Leutnant Graf Kraft Hensel von Donnersmarch, zweiter Sohn des Grafen Guido Hensel, Fürsten von Donnersmarch. — So gleichgültig der Allgemeinheit die Ernennung der Tanzleutnants ist, so bedeutungsvoll ist das für die Vortänzer. Denn allgemein wird behauptet, daß die Vortänzer auf dem Parkett in der Regel auch Vortänzer in der Beförderungsliste werden.

Heraus aus den Kriegervereinen! Einem Handwerksmeister in der kleinen Residenz Koburg, der als Erstgänger am der Unternehmerrliste des Gewerkschaftsverbandes den Ausschusswahlen der allgemeinen Ortskrankenkasse vorgeschlagen war, wurde vom Vorsitzenden des Militärvereins, dem Postdirektor Göhring, eröffnet, daß er den Ausschluß aus dem Militärverein zu gewärtigen habe, wenn nicht von ihm in den Koburger Tagesblättern die Erklärung abgegeben werde, daß er ohne sein Wissen und seinen Willen auf diese Liste gesetzt wurde und kein Sozialdemokrat sei! Das ist natürlich kein Terrorismus! Man sieht aber wieder, was die Kriegervereine von der gesetzlich gewährleisteten Staatsbürgerlichen Freiheit halten.

Der Winter. Im Rheintal ist eine empfindliche Kälte eingetreten, die große Verkehrsstörungen hervorrief. In der Eifel ist das Thermometer auf 9 Grad unter Null gesunken.

Zwei Kinder verbrannt. Bei einem Küchenbrande in dem Straßburger Vorort Kronenburg verbrannten ein vierjähriger Knabe und ein zweijähriges Mädchen.

Die Niederregelung einer deutschen Forschungs-Expedition. Auf Neu-Mecklenburg, einer der deutschen Südpol-Inseln, ist der auf einer Expedition befindliche Oberführer

Deininger nebst seinem deutschen Begleiter und 14 eingeborenen Dienern von Kannibalen getötet worden. Der Stamm, zu dem die Mörder gehören, gilt als besonders gefährlich, seine Angehörigen stehen auf der tiefsten Stufe der Untkultur, sie huldigen noch heute der Menschenfresserei. Der ermordete Deininger stammt aus Oberfranken und stand seit 1905 in den Diensten des Reichs-Kolonialamts. Bei der Kolonialverwaltung ist bis jetzt eine amtliche Bestätigung der Vorgänge noch nicht eingelaufen, man hat aber nur geringe Hoffnung darauf, daß die Nachricht falsch sein könnte.

Automobilunglück. Ein Automobil, in dem sich mehrere Mitglieder der Aristokratie befanden, stürzte in der Umgegend von Madrid um. Von den Insassen wurde einer getötet, vier wurden verletzt, darunter einer tödlich. Zwei der Verletzten sind Entel von Moret.

Eisenbahnunglück. Zwischen den russischen Stationen Sjarfucyn und Badachepz rissen sich von einem Güterzuge einige beladene Wagen los, rollten das abschüssige Bahngleis zurück und rannten auf einen Personenzug mit Refruten. Drei Güterwagen wurden zertrümmert, die Lokomotive, sowie fünf Wagen des Militärszuges beschädigt. Ein Bahnschaffner und ein Refrut kamen ums Leben, ein Offizier und vier Refruten, der Zugführer und der Heizer wurden verletzt.

Die Feuersbrunst im Hafen von Portsmouth. Der Hafen von Portsmouth wurde, wie gestern schon kurz berichtet, am Sonnabend und am Sonntag durch einen Riesenbrand heimgesucht. Das Feuer war, wie sich nachträglich herausgestellt hat, schon am Freitag nachts ausgebrochen, aber erst am Sonnabend früh bemerkt worden. In kurzer Zeit schlugen überall die Flammen empor, und bald war das ganze Hafengebiet ein einziges Flammenmeer, das ungeheure Rauchmassen entwickelte. Mehrere Dampfschiffe, die in dem Hafen lagen, waren vor allem gefährdet, unter ihnen die „Queen Mary“, die schleunigst den Hafen verließ. Das Feuer wütete den ganzen Tag über und dauerte bis weit in den Sonntag hinein an, obgleich gegen zweitausend Mann — Feuerwehr- und Marinemannschaften — ununterbrochen an seiner Bekämpfung arbeiteten und eine wahre Sintflut an Wassermassen in die Flammen geschleudert wurden. Während der Nacht zum Sonntag war Portsmouth durch eine gewaltige glühende Rote grell beleuchtet. Die drei größten Lagerhäuser sind niedergebrannt, und zwar gerade diejenigen, in denen besonders wertvolle Waren aufgestapelt lagen, darunter viele Anlagen für drahtlose Telegraphie. Auch unersehbare historische Dokumente aus der Zeit Nelsons gingen in den Flammen zugrunde. Ueber die Ursache des Ausbruchs des Feuers verläutet noch nichts Bestimmtes. Nach der wahrscheinlichsten Darstellung soll es sich um einen Kurzschluss handeln, wodurch Funken auf schwer brennbare Gegenstände fielen, die langsam zu glöhen anfingen. Bis endlich durch einen Luftzug oder durch das Uebergreifen auf leichter entzündbare Stoffe die Flammen ausluderten und rasch um sich griffen. Der brennende Hafen wurde vom Militär in weitem Umkreise abgesperrt, um Diebstähle zu verhindern. Der Schaden, den der Brand anrichtete, läßt sich ziffernmäßig überhaupt nicht genau feststellen; er wird mindestens zwanzig Millionen Mark betragen. Zwei Signalwächter, die bei Ausbruch des Feuers im Signalturm Wache hielten und von dort bis zum letzten Augenblicke Warnsignale gaben, wurden vermisst und sind zweifellos verbrannt. Dem Brande ist ein großes Gebäude zum Opfer gefallen, in welchem sich ein Segelspeicher, ein Semaphorturm und ein Takelagehaus befanden. Der angerichtete Schaden wird auf vier Millionen Mark geschätzt. Der Semaphorturm, in welchem sich die Zentralstation des Hafens befand, bot einen ausgedehnten Heberbügel über Spithead und Solent. Der Turm war 167 Fuß hoch und ganz aus Holz erbaut; er stammte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Tag und Nacht wurde in ihm eine Wache von drei Mann unterhalten. Von den drei Mann ist nur einer entkommen. Es besteht kein Zweifel, daß die beiden anderen umgekommen sind. Das Feuer wurde abends 7 Uhr 25 Minuten auf dem Schlachtkreuzer „Queen Mary“ bemerkt. Es wurde sofort allgemeiner Alarm gegeben. Von allen im Hafen liegenden Schiffen wurden Abteilungen mit Löschapparaten gelandet. Das Feuer war meilenweit sichtbar. Einige Zeit bestand die Gefahr, daß auch das „Del- und Farbenlager“ ergriffen würde. Der Schlachtkreuzer „Queen Mary“, auf welchem brennende Holzstücke und Funken niederregneten, mußte aus der Feuerzone entfernt werden. Erst um 2 Uhr morgens war man des Feuers Herr, dessen Ursache noch nicht festgestellt ist. In dem verbrannten Gebäude befanden sich auch alte Schiffsmodelle und historische Dokumente, darunter solche aus dem Krimkrieg.

Ständesammliche Nachrichten

vom 14. bis 20. Dezember 1913.

Chelische Geburten.

a) **K a a b e n:** (Name und Beruf des Vaters).
1. Dezember. Arbeiter J. S. C. Stoltenberg, 6. Vorarbeiter O. E. A. Wegler, 8. Schlosser R. F. J. W. Stormer, 10. Tapezierer G. F. W. Boye, 11. Kaufmann D. J. Jänike Bäcker Chr. F. Chr. Kempke, 12. Arbeiter W. K. J. Bernitt, 13. Buchhalter L. Krämer, Zimmermeister A. Gell, Zollaufseher W. G. J. Schwarz, Maurer W. M. S. Nimphy.

14. Friseur G. F. A. Schuldt, Handlungsgehilfe W. Jöns, 16. Arbeiter J. F. C. Baumann (Zwillingen), Stellmacher Chr. S. Hansen, 17. Arbeiter G. W. B. Grubn, Kaufmann O. M. L. F. Wunderlich, Arbeiter C. L. E. Grubno, Bureauvorsteher W. F. Böckmann.

b) **M ä d c h e n:** (Name und Beruf des Vaters).
10. Dezember. Monteur M. D. Husfeldt, Oberlehrer G. A. W. Grund, 11. Kellner W. H. Klemlein, Lazierer und Dekorateur W. A. D. Haase, 12. Gärtnergehilfe J. F. G. L. Cordes, Arbeiter C. F. G. Schütt, 13. Arbeiter G. H. R. Waack, Arbeiter F. G. J. G. Duade, Arbeiter A. Kiepert, 14. Kraftwagenführer H. J. B. Ste, Dampfschiffsetzer G. L. R. Dürlop, 16. Schlosser H. C. Klemkau, 19. Kupferschmied K. G. Behrendt, Arbeiter M. F. J. Puls.

Ungeordnete Aufgebote.

15. Dezember. Ober-Postassistent R. A. B. Jürs u. C. E. M. Höpner, Kaufmann G. Schmidt und M. Strack, Kellner R. J. Kölschdecker und M. A. M. Fe, beide in Berlin, 16. Arbeiter J. F. D. Johann und G. S. R. Gerber, 17. Lehrer F. F. D. L. Schmitt und F. M. Howe, Kaufmann F. Goldstein in Hamburg und C. M. C. Kolenthal, Lagerverwalter H. H. Markmann und C. M. C. Gersdorf, 18. Hausdiener W. F. Th. Grö und M. H. A. Horn, Kaufmann J. H. Scheel und G. B. A. H. Pelzwarenfabrikant J. A. F. K. Zimmermann und M. J. M. J. Jankich in Erfurt, Schuhmacher H. Gierde und G. C. B. Gratoop in Kröpelin, 19. Bureauhilfe G. H. G. Evers und G. M. C. Vorchardt, beide in Hamburg, Zimmerpöcher R. F. W. Nilsen und C. D. M. A. L. Nilsen, Meier, Kuischer C. D. Nilsen und D. L. B. Paeder, 20. Diener G. F. H. Büchhoff und A. M. A. Neper, Oberkellner W. C. L. Krüger und J. F. R. Schwanz, Geschäftsfreier D. Knutt in Süplingen und D. M. L. Schodde, Tischler G. J. G. Johannisson und C. M. A. Willhöft in Nigera.

Chelische Geburten.

18. Dezember. Redakteur H. S. Lundberg in Malmo und A. D. C. Fick, 20. Geschäftsfreier D. R. G. Kraus und A. R. D. Oldenburg, Seemalkinist W. C. L. Kraus und A. M. R. C. Behrend, Klemnergehilfe C. R. Kuhn in Malente und A. Gollub, Arbeiter F. H. K. Koop und C. Zeugner, Werkzeughilfer A. F. W. M. Kruse und C. M. Wulf, Buchhalter W. M. Hager und L. H. Bachsmuth, Galvanisier M. S. F. Chlers und R. M. A. Schmah, Tischlergehilfe H. F. W. Reiber und L. C. Düddau, Heizer M. Wallat und L. R. V. Evers, Bohrer G. Schöndel und G. C. Braack, Maschinenbauer D. Claudius und A. C. M. Schröder, Kaufmann, Dr. d. Staatswissenschaften G. H. R. Meyer und B. D. K. Starck, Anstreicher C. F. H. Brandt und K. L. H. Braun, Metzger F. W. R. Dorge und C. L. S. Fischer.

Storbefälle.

22. November. Auf der Reede von Suez: Dampfschiffsmaschine B. Bornholdt, 81 J.
14. Dezember. M. F. Köhler, 25 Tage, G. A. L. Lübe, 2 J. C. M. F. geb. Nicolai, Ehefrau des Sanftformers F. L. Rothballe, 59 J. Kellner C. W. Hübenbeker, 2 J. Befunden in der Trave hier selbst: die Leiche eines unbekannt, neugeborenen Kindes weiblichen Geschlecht.
15. Kaufmann D. B. F. Ewers, 85 J. 16. C. F. B. Schroder, 1 J. 17. Schneidermeister J. J. H. Kabe, 77 J. 18. M. geb. Dandert, Witwe des Arbeiters J. H. Hagefelter, 70 J. 19. H. D. Baumann, 1 Tag, C. A. L. Nepermann, 42 J. 18. G. H. F. Soroc, 1 Mt. Kaufmann J. H. L. Lockth, 61 J. 19. W. G. W. Baumann, 8 T. Kaufmann, 14 Tage, Hafnarbeiter J. H. F. Wagner, 88 J. C. M. C. geb. Woldtmann, Witwe des Arbeiters C. Goldschmidt, 83 J. 20. H. D. M. Boh, 8 J. Chr. C. geb. Poch, Ehefrau des früheren Schmieds B. Gütche, 78 J.

Oldenburger Landtag.

Am Montag, dem 22. Dezember, fand die 11. Plenarsitzung, die letzte vor den Weihnachtsferien, statt. Eingeleitet wurde die Sitzung durch die Beratung einer verträulichen Vorlage, die fast eine dreistündige Debatte einnahm, dann aber doch nahezu einstimmig angenommen wurde. Bei der dann folgenden 2. Lesung des Finanzgesetzes stellten die Agrarier und das Zentrum den Antrag auf namentliche Abstimmung; man wollte feststellen, ob die Sozialdemokraten das Budget ablehnen würden oder nicht. Das Budget wurde dann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Beschlossen wurde die Anstellung eines Obertierarztes als vollbezahlten Staatsbeamten. Es folgten dann eine Reihe zweiter Lesungen, die ohne Debatte erledigt wurden. Die Oldenburger Handelskammer hat dem Landtag eine Eingabe unterbreitet auf Errichtung einer Kammer für Handelsfachen in Oldenburg. Der Landtag sprach sich zustimmend dazu aus. Damit war die Tagesordnung welche 12 Punkte umfaßte, erledigt und trat der Landtag seine Ferien an, welche bis zum 10. Februar 1914 dauern.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: T. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.



Die Fischhandlung
H. Plötner, Schwartzau
Lübecker Straße 6
empfehlen 9861
Weihnachtskarpfen,
das Beste in Räucherwaren, auch
Obst, Süßbrühe und Gemüse.
la. Wal- und Haselnüsse,
Traubrosinen, Feigen,
Datteln, Krachmandeln,
Tannenbaum-Schmuck
Baumlichte, Lichthalter,
Lametta, Eistau,
Bau de Cologne.
Kartonnagen mit Seife und Parfüm
Holsten-Drogerie
Jürgen Runge, Lübeck
Moisinger Allee 6a.
Fornsprecher 2375. (9788)

Zigarren,
nur Qualität, in reizenden Präsent-
stiften, à 1.50, 1.75, 2.00, 2.50
bis 8.00 M. empfiehlt
Ernst Voss,
Große Burgstraße 59. (9748)
Zum Feste empfehle:
Weine u. Spirituosen
Reinh. Büsen
9676) Arminstraße 1a.
Empfehle zu den Festtagen:
Prima Queenfleisch
„ **Bratenstücke**
Schweinefleisch, Kalb-
fleisch, sowie sämtl. Wurst-
waren, ff. Aufschnitt.
Gust. Simon
Pauls Nachfolger
Arminstraße 9a. (9952)

Für die Feiertage
empfehlen wir
Bürgerbräu
(Pilsener Brauart)
Braunbier
(obergärig)
Gesundheitsbräu
(ärztlich empfohlen)
Aktienbierbrauerei Lübeck.
Telephon Nr. 69. 9955

Empfehle z. Weihnachtsfeste
Pa. H. Rauchstücke . . . Pfd. 1.00
„ Kalbsbraten . . . Pfd. 80-1.00
„ Schweinebraten . . . Pfd. 85-
„ Schmorbraten . . . Pfd. 85 u. 90-
„ fett. Suppenfleisch . . . 75 u. 80-
„ Hammelfleisch . . . Pfd. 1.00
„ Scheibenbeefsteak . . . 1.20
„ Gulasch u. Gehacktes . . . 90-
„ ger. Landmettwurst . . . 1.20
„ Leberwurst u. Gefochte . . . 90-
„ Sülze u. Braunschweig . . . 80-
ff. Aufschnitt von 1.20 Mt. an
Hermann Atter
Schlachterei u. Wurstmacherei
mit elektr. Betrieb. (9954)
Oberc. Wahnstr. 8. Fernsp. 1866.
Empfehle zum Feste:
Ochsen-, Kalb- und
Schweinebraten.
Kasseler Rippespeer
kleine Rauchstücke
und diversen Aufschnitt
in vorzüglichem Geschmack.
Erich Helm,
Fleischhauerstraße 54.

Zentrumsabgeordneten über die Sache gesprochen? Zeuge: In der Fraktion ist die Rede davon gewesen. Spezielle Kenntnisse von Einzelheiten habe ich nicht. — Vorf.: Es wird dann gesagt, daß trotz Ihrer Versicherung in Essen, die Enzyklika berühre Sie nicht, Ihre Gewerkschaftspolitik sich ihr doch angepaßt hätte. — Der Zeuge bekräftigt dies. — Vorf.: Ist seit dem Essener Kongreß von der Geistlichkeit in Ihre Gewerkschaftspolitik eingegriffen worden? — Zeuge: Ich suchte die Regierung zu einer Intervention zu veranlassen. Den Streik selbst verwarfen wir als aussichtslos. — Heine: Wenn Sie sagen, die Arbeitgeber wollten Lohnerhöhungen versprechen, so wissen Sie wohl nicht, daß die Protestmeldungen darüber am nächsten Tage widerrufen wurden. — Zeuge: Nein.

Der nächste Zeuge ist der Gewerkschaftssekretär Effert vom christlichen Bergarbeiterverbande. Er sagt aus, daß im Anschluß an die Enzyklika der Bischof von Trier ein Schreiben an die Dechanten richtete und auf den Kanzeln verlesen ließ, in dem ihnen zur Pflicht gemacht wurde, alles zu tun, um die Arbeiter während der Bewegung an der Saar vom Streik abzuhalten. — Heine: Hat der „Bergknappe“ nicht dieses Schreiben scharf angegriffen? Zeuge: Ja. Heine: Und der „Bergknappe“ ist dann wieder von katholischer Seite scharf angegriffen worden? Zeuge bejaht dies. Heine: Und das Schreiben hatte die Wirkung, daß die christlichen Bergarbeiter von der Lohnbewegung im Saargebiet abprangen? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Heine: Dann möchte ich Ihnen sagen, daß das Schreiben des Bischofs vom 28. Dezember datiert und daß am 4. Januar 1913 im Saarrevier ein Waffenstillstand geschlossen worden ist. Zeuge: Ich habe jedenfalls erst später von dem Schreiben Kenntnis erhalten. Heine weist dem Zeugen Irrtümer in seiner Aussage nach.

Der nächste Zeuge, Landtagsabg. Imbusch, will sich nicht der Enzyklika unterwerfen haben. Auch ihm ist nicht bekannt, wer die Intervention der preussischen Regierung zugunsten der christlichen Gewerkschaften veranlaßt hat. Der Zeuge bespricht dann unter scharfen Angriffen auf den Abgeordneten Hue die Vorgänge bei der letzten Reichstagswahl in Bochum, wo der Gewerkschaften christlicher Bergarbeiter für den Nationalliberalen eintrat. Hue hat die 30 000-Wahlflugblattgeschichte auf dem früheren Vorstehenden Brust schießen lassen. Allen Parteien gegenüber sind wir neutral, aber wir sind Gegner der Sozialdemokratie. Hier gibt es keine Neutralität. Die Stimmung bei uns war: Hue muß fliegen unter allen Umständen. Darum haben wir schon bei der Hauptwahl uns bemüht, dahin zu wirken, daß die Nationalliberalen in die Stichwahl kamen und nicht wir. Nur so konnten Hue zu Fall gebracht werden. Auch im Wahlkreis Duisburg sollte nach unserem Wunsch ein Nationalliberaler an Stelle des Sozialdemokraten gewählt werden. Dafür habe ich persönlich gewirkt. — Heine: Dann hat also das Zentrum sofort für die Nationalliberalen gestimmt? Zeuge: Die Reichstagswahl ist geheim und ich stand nicht dabei, als die Leute wählten. (Heiterkeit.) Der Zeuge schildert dann, daß ein gegenseitiges Abkommen getroffen worden sei. In Essen wurde das Zentrum unterstützt, wofür das Zentrum in Bochum und Duisburg für den Nationalliberalen eintrat. Es ergibt sich daraus, daß die Bearbeitung der Zentrumsvertragsleute auf dem Zentralbüro der christlichen Gewerkschaften in Essen erfolgte. — Auf die Frage Heines, ob der Zeuge nicht wisse, daß der nationalliberale Kandidat in Duisburg, Dr. Böttger, zu den argsten Scharfmachern gegen das Koalitionsrecht gehöre, erwidert der Zeuge: Jeder andere war für uns besser als der Sozialdemokrat. Ich habe damals sogar geäußert: Und wenn wir in Bochum den Teufel zu wählen hätten, so ist uns der noch lieber als Hue. — Heine: Wer hat die Wahlkosten für Hedmann und Dr. Böttger gezahlt? Es ist damals öffentlich bekannt gegeben worden, daß diese von den Zehnerverwaltungen nach der Zahl der Arbeiter aufgebracht wurden. Der Zeuge will das nachher in den Zeitungen gelesen haben. Heine: Wissen Sie, daß die Vertrauensleute, die für Böttger und Hedmann agitierten, dadurch bezahlt wurden, daß man ihnen eine doppelte Schicht ansetzte? Zeuge: Ich weiß davon nichts, werde es aber wohl gelesen haben. Auf die Frage des R.-M. Schreiber, ob sich die christlichen Gewerkschaften gegen die Anwendung des Streikrechts eingestellt hätten, antwortet der Zeuge mit Nein.

Der Kläger Stegerwald bemerkt noch, daß es der Sozialdemokratie gegenüber keine Neutralität gebe, sonst bestände für die christlichen Gewerkschaften keine Existenzberechtigung.

In der Nachmittags-Sitzung wird der Kaufmann Roggenbors, der Geschäftsführer der „Kölnischen Korrespondenz“, vernommen. Er weiß nicht, ob sich die Gewerkschaftsführer der Enzyklika unterworfen haben, ist aber dieser Meinung, weil sonst die Bischöfe hätten einschreiten müssen. Da aber diese nichts gegen die Gewerkschaften unternommen haben, so besteht die Annahme, daß die Herren alle Forderungen der Enzyklika erfüllt haben.

Dr. Kaufmann, der Leiter der „Kölnischen Korrespondenz“, sagt aus: Der Papst hat bestimmt, daß die katholischen Arbeiter nichts tun, was den katholischen Prinzipien zuwiderläuft. Auch verlangt er, daß sich die christlichen Gewerkschaften den katholischen Arbeitervereinen anschließen und daß die Bischöfe darüber wachen. Hätten die Arbeiter dies nicht erfüllt, so wären die Schritte zweifellos eingeschritten. Aus der Rede des Herrn Stegerwald vom 3. März 1912 ziehe ich die gleiche Schlusfolgerung. Man wird natürlich von den christlichen Gewerkschaften eine positive Erklärung verlangt haben, aber man muß annehmen, daß sie mündliche Zusicherung gegeben haben, die die Bischöfe beruhigen konnten. Diese werden ein wichtiges Auge darauf haben, ob die Bedingungen der Enzyklika erfüllt werden. Auf Befragen erklärt Kaufmann, es gibt im katholischen Deutschland zwei Streitpunkte: den Zentrumsstreik und den Gewerkschaftsstreik. Stegerwalds Rede kann ich nicht anders bezeichnen als eine Kapitulation der christlichen Gewerkschaften. In katholischen Kreisen wird der Standpunkt vertreten, daß die christlichen Gewerkschaften räumlich katholische Gewerkschaften sind. Ich glaube, daß die christlichen Gewerkschaften sich in der Streiktheorie gemauert haben, daß sie in dieser Richtung gebunden worden sind. Sie stehen heute wohl auf dem Standpunkt, daß es dem katholischen Standpunkt mehr entspricht, wenn nicht mehr geklärt wird. Vorf.: Schließen Sie aus den Worten, die sonst noch in Essen gefallen sind, nicht noch etwas anderes? Zeuge: Nach der Erklärung des Herrn Stegerwald hätten diese scharfen Worte für den Papst und die verurteilenden Organe der Kirche kein Gewicht mehr. Ueber das Verhältnis der evangelischen Mitglieder gegenüber den christlichen Gewerkschaften befragt, sagt der Zeuge: Es ist theologisch unmöglich, das evangelische und katholische Christen bei gewissen Aktionen, die die Sittensphäre betreffen, sich zu gemeinsamen Handlungen vereinigen. Nur die Lutheraner, die die evangelische Kirche repräsentieren, machte nach einem Urteil ein Zusammenarbeiten der beiden Konfessionen in den sogenannten christlichen Gewerkschaften möglich. Und diese Gewerkschaften haben sich nach dem Urteilsurteil alle Kennen immer weiter nach rechts entwickelt. Ueber seine Stellung in dem Gewerkschaftsstreik hat der Papst durch seine beiden Telegramme nach Berlin und Frankfurt jeden Zweifel ausgeschlossen.

Dr. Grundhötel: Da heute morgen die Echtheit der von uns vorgelegten römischen Zeitungsausschnitte bestritten worden ist, beantrage ich die Herbeiführung des Erzbischofs Kopp-Breslau und Uditore Heiner-Rom, Kardinal Merry de Val-Rom, sowie des Redakteurs des „Anima catholica“ in Rom.

R.-M. Heine beantragt die Verlesung weiterer von ihm eingereicherter Schriftstücke, da nur die Kenntnisse der päpstlichen Kundgebungen im Zusammenhange über die durch die Enzyklika geschaffene Lage ein genaues Urteil zuläßt. Ebenso beantragt er die Vernehmung weiterer Zeugen. Unter anderem soll nachgewiesen werden, daß sich Herr Imbusch mit seiner vorhin geäußerten Meinung, von den Grubenbesitzern seien ohne Kampf Zugeständnisse zu erreichen, geradezu lächerlich gemacht hat.

Das Gericht lehnt diese Frage ab; es beschließt, Dr. Brauns-M.-Gladbach und den Abg. Hue zu vernehmen. Dann gibt Herr R.-M. Grundhötel eine Erklärung für den Angeklagten Farrer Mix ab: Dieser habe seinen Artikel unter dem Eindruck dessen, was die „Kölnische Korrespondenz“ und andere katholischen Blätter geschrieben, verfaßt. Er habe sich nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme entschlossen, seine Behauptung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurückzunehmen und den Klägern einen Betrag von 50 Mk. zu den Prozesskosten zu zahlen. Der Vertreter der Kläger zieht daraufhin den Strafantrag gegen den Pfarrer Mix zurück, jedoch nunmehr gegen die sozialdemokratischen Redakteure allein verhandelt wird.

An Giesberts wird die Frage gerichtet, welcher Art die „guten Worte“ gewesen seien, die er nach Bekanntgabe der Enzyklika an Dr. Kreuzwald gerichtet habe. — Ich habe gesagt: „Wir werden versuchen, der Sache eine gute Seite abzugewinnen“.

Dr. Brauns, der Direktor der Münchener-Gladbacher und des katholischen Volksvereins, hat nicht die Auffassung, daß sich Herr Stegerwald unterworfen habe. Eine Aenderung der Taktik der christlichen Gewerkschaften ist nach seiner Meinung ausgeschlossen. Sehr lange dauert dann die Vernehmung des Landtagsabgeordneten Hue, der eingehend Dinge aus der Bergarbeiterbewegung berührt. Wir wandten uns im Herbst 1910 an den Gewerkschaften wegen Einreichung gemeinsamer Lohnforderungen. Der christliche Gewerkschaften lehnte ein Zusammengehen ab, im Gegensatz zu seiner Haltung 1905. Auf einer Konferenz in Oberhausen am 12. Oktober 1910, an der auch der christliche Gewerkschaften teilnahm, machte der Kollege Schmidt vom Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften den Vorschlag, nochmals einen Antrag auf Lohnerhöhung an die Unternehmer zu richten. Da lagte ihn Imbusch aus und sagte, ob er denn glaube, daß dies einen Zweck habe. Man entschloß sich schließlich, mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen, die Bewegung zu vertragen, damit nicht gesagt werde, man wolle unter dem Streik Wahlgeschäfte machen. Hue erzählt dann die Vorgeschichte des Streiks von 1912 bis zum Erscheinen der Notiz der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“, die neue Lohnerhöhung versprach. Es war ganz unmöglich, daß diese Notiz von der Zehnerorganisation ausging. Der christliche Gewerkschaften hatte sich geweigert, sich an einer Lohnbewegung zu beteiligen. Die Darstellung der Gegenseite, daß noch nicht alle friedlichen Mittel erschöpft gewesen seien, ist nicht richtig. Die insoweit erschienenen Berichte der Unternehmer bewiesen, daß die Geschäftslage niemals so gut gewesen ist wie damals. Die tieferen Gründe lagen in der veränderten Stellung des Zentrums, das sich heute nicht nur an die Konfessionen, sondern auch an das nationalliberale Großkapital angeschlossen. Vorstehender: Hat bei diesem Streit das Geld der Zehnerbesitzer eine Rolle gespielt? Zeuge: Das habe ich nicht behauptet. Die Kosten für die Wahl des christlich-organisierten Hedmann sind allerdings von den Zehnerbesitzern getragen worden.

Zeuge Franz Schmidt, Vorstehender des Hirsch-Dunderschen Verbandes, sagt aus, daß Ermüdigungen gepflogen worden seien, ob der christliche Verband mit in eine Lohnbewegung eintreten solle. Die christlichen Führer beriefen sich auf die Notiz in der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ und lehnten ein Zusammengehen ab. Gründe nationaler Natur haben die Christen nicht angegeben. Auf Befragen des Vorstehenden gibt der Zeuge zu, daß Imbusch, als von einer nochmaligen Eingabe an die Zehnerbesitzer die Rede gewesen, gesagt hat, ob man denn wirklich die Grubenbesitzer für so gutmütig halte, daß sie den Bergarbeitern etwas freiwillig gäben. R.-M. Heine: Ist damals auf der Konferenz, als sich die Christen auf den Artikel der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ beriefen, mitgeteilt worden, daß der Artikel demontiert sei? Zeuge: Das kann ich nicht sagen. Heine: Haben die christlichen Bergarbeiter damals auf eigene Faust etwas unternommen? Zeuge: Sie haben nichts unternommen. Heine: Die Christen haben sich damals an der Bewegung nicht nur nicht beteiligt, sondern sie haben auch noch in ihrer Presse gegen die Forderungen der Bergarbeiter Stimmung gemacht? Zeuge: Ja, wohl, das haben sie! Die Christen sind übrigens damals in der Isolierung noch weiter gegangen, indem sie die letzte Brücke, die ein Kamerad der polnischen Berufsvereinigung bauen wollte, abbrahen. Der Kamerad schlug vor, wenigstens ein gemeinschaftliches Flugblatt herauszugeben. Das lehnten die Christen ab. Hue legt noch dar, wenn damals alle vier Verbände zusammengeschlossen hätten, die Arbeitgeber es kaum hätten zum Streik kommen lassen.

Auf die Frage des Angeklagten Wagner wird festgestellt, daß der Gewerkschaften 1910 eine Forderung höherer Löhne an den Zehnerverband gerichtet hat, aber ebenfalls eine abschlägige Antwort bekam.

Damit wurde die Beweisaufnahme geschlossen.

In dem Prozeß der christlichen Gewerkschaftsführer gegen Petersen und Genossen wurde folgendes Urteil gefällt: Petersen-Hamburg 450 Mk., Direkter-Ritzburg 500 Mk., Buchta-Barrenth 500 Mk., Schädlisch-Bielefeld 500 Mk., Riendorff-Bremen 450 Mk., Kleesort-Ludwigshafen 300 Mk., Marquart-Bochum 200 Mk., Krug-Berlin 200 Mk., Steinbüchel-Essen 250 Mk., Sellmann-Köln 50 Mk. Geldstrafe.

Aus der Partei.

Aus dem Parteiauschuß. Eine rote Woche! Der Parteiauschuß hat in übereinstimmung mit dem Parteivorstand beschloßen, eine „rote Woche“ zu veranstalten. Alle Parteiorganisationen sollen in den Tagen vom 3. bis 15. März n. J. zur Werbung neuer Mitglieder für die Parteiorganisationen und zur Gewinnung neuer Abonnenten für die Parteipresse tun, was in ihren Kräften steht. — Die Versammlungen zugunsten des Frauenwahlrechts fallen nach dem bereits veröffentlichten Beschluß des Parteiauschußes zeitlich zusammen mit der „roten Woche“. — Die Partei und die Kirchenaustrittsbewegung. Der Parteiauschuß hat in seiner Sitzung vom 20. d. M. sich auch mit der Kirchenaustrittsbewegung befaßt, die gegenwärtigen Blättern, allen voran der Zentrumspresse, willkommenen Anlaß gegeben hat, unsere Partei erneut zu verleumden. Einmütig wurde folgende Erklärung beschloßen: Parteivorstand und Parteiauschuß stellen ausdrücklich fest, daß die Agitation zum Austritt aus der Landeskirche eine

private Veranstaltung des Komitees „Konfessionslos“ in der Freiburger-Berliner ist, denen die Sozialdemokratische Partei völlig fern steht. Sie lehnt entschieden ab, die Parteiorganisationen in den Dienst dieser Bewegung zu setzen.

Verein sozialdemokratischer Ärzte. Wie der „Vorm.“ erfährt, ist bei einer Zusammenkunft parteigenösslicher Ärzte und Ärztinnen die Gründung eines sozialdemokratischen Ärztevereins beschloßen worden. Statut und Arbeitsprogramm sollen am 7. Januar 1914 vorgelegt und beraten werden. Die bei der Vorbereitungsarbeit nicht anwesenden sozialdemokratischen Kollegen und Kolleginnen des Deutschen Reiches, insbesondere Groß-Berlins werden ersucht, ihre Adresse resp. ihre Beitrittserklärung an Dr. Zaden, Berlin S. 14, gelangen zu lassen.

Um die Hinterlassenschaft Debels bezw. um die Wehr der deswegen von der Zentrumspresse erhobenen Barwülfte handelte es sich in einem Prozeß, den der Graf von und zu Bodman gegen den Genossen Weismann von der Freiburger „Volkswehr“ angetrengt hatte. Unser oberbairisches Parteiblatt hatte dem Zentrumsorgan „Freie Stimme“ in Radolfzell gehörig auf die Finger geklopft, als dieses fragte, wie es komme, daß Debels ein so ansehnlicher Kapitalist geworden sei. Es sagte ihm, daß Debels niemand ausgebeutet habe, wie es die schlesischen katholischen Bergwerksbesitzer tun. Auch die Millionen das badischen Zentrumsabgeordneten Neuhaus seien nur zu wenig ausgebeuteter Lohn und wer sich in Bodman am Bodensee nach den 1880-ern erkundige, die der zentrumsgräfliche Ziegeleibesitzer von und zu Bodman seinen vollständig entrechteten Arbeitern zahlt, wird sich nicht wundern, wenn da Vermögen angesammelt werden können. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht Freiburg wurde sogar durch den Domänen-Inspektor des Grafen zugegeben, daß die Löhne der männlichen Ziegeleiarbeiter nur 2,70 bis 3,40 Mk. betragen; die Löhne der Gutsarbeiter in Bodman seien noch niedriger! Auch das Koalitionsrecht der Arbeiter besteht nicht, denn der Domänen-Inspektor erklärte vor Gericht, es würde nicht zugegeben, daß sich die Arbeiter organisieren. Gleichwohl verhängte das Gericht über Weismann eine Geldstrafe von 100 Mk.

Der Fall Leutert. Am Sonntag, den 21. Dezember tagte im Beisein des Gen. Leutert eine erweiterte Sitzung des Kreisvorstandes Weimar III (Jena-Neustadt) um Stellung zu nehmen zu dem am 13. Dezember vor dem Apoldaer Schöffengericht verhandelten Prozeß. Nach längerer Aussprache konnte der Vorstand gegenwärtig einen Grund zum Vorgehen gegen Leutert nicht finden. Beide Teile kamen aber überein, auf Grund des Organisationsstatuts die Angelegenheit zur weiteren Verfolgung an den Bezirksvorstand zu geben. Der Kreisvorstand Weimar III i. N. Adolf Hirschelmann.

Gewerkschaftsbewegung.

Elfter Bundestag der technisch-industriellen Beamten. Der Bundestag, der sich am Sonntag bis in später Abendstunde hingog, hat eine Resolution, worin die Arbeitslosenversicherung zunächst durch die Gemeinden, dann durch das Reich und zwar nach dem Center System gefordert wird, einstimmig angenommen, ebenso eine Resolution, die sich sehr scharf gegen das Verlangen des Industriekongresses des Hansabundes nach einem verstärkten Arbeitswilligenschuß wendet und auch die Abschwächung dieses Beschlusses durch das Dekretorium des Hansabundes als einen reaktionären Versuch, das Koalitionsrecht anzutasten, brandmarkt. Es wird erklärt, daß die Mitgliedschaft im Hansabunde sich nicht mit den Interessen der Angestellten als Arbeitnehmer vertrage. Gegen eine Stimme wurde beschloßen, den neugewählten Vorstand im Beamtenkörper beizulegen und jene Beamten, die nicht den guten Willen zu einem dauernden Frieden zeigen, von ihrem Posten zu beseitigen.

Lohnforderungen der städtischen Arbeiter in Zittau. Die städtischen Arbeiter in Zittau haben jetzt die dortige Stadtverwaltung abermals ersucht, ihnen vom nächsten Jahre an eine Lohnerhöhung zuzulassen zu lassen. Vor kurzem hatte man bereits dasselbe Gesuch mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die letzte Lohnerhöhung im Jahre 1911 erfolgt sei, vor Ende 1914 könne an eine Erhöhung nicht herangetreten werden. Die damalige Erhöhung betrug pro Stunde zwei Pfennig. Auf diese Erhöhung mußten die Arbeiter aber drei Jahre warten. Auch eine Änderung des Wahlmodus zu dem Arbeiterausschuß wünschen die Arbeiter. Sie wollen sich ein Mitbestimmungsrecht bei Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch den Arbeiterausschuß sichern. Alle Wünsche der Arbeiter hat die Stadtverwaltung abgelehnt bis auf einen untergeordneten. Der Oberbürgermeister stellte sich auf dem Standpunkt, daß der Arbeiterausschuß lediglich eine Wohlfahrtsrichtung sein sollte.

Der strafwürdige Bibelprüf. Die Inhaber der Ebersdorfer Schamotte- und Tonwerke in Koburg führten sich beleidigt, weil unser Koburger Parteiblatt auf eine gerichtsliche Feststellung hin, daß die genannte Firma vier Arbeitern ihren Lohn zu Unrecht einbehalten hatte, das Bibelwort angewandt hatte: Wer seinen Arbeitern den verdienten Lohn nicht gibt, ist ein Blutthäter. — Das Schöffengericht erkannte gegen den verantwortlichen Redakteur Florjäh auf Freisprechung; die Strafkammer kam jedoch zu einer Verurteilung wegen Beleidigung. Der Preßränder soll 300 Mk. Strafe zahlen.

Streitbrecherzuschuß in höchster Potenz. Die neueste Justiz hat zum Kapitel Streitbrecherzuschuß einen weiteren Beitrag geliefert: es hat die Streitbrecherlieferungsverträge des bekannten Streitbrecherlieferanten Hesperg mit den Werken der Tonkunst und der Literatur auf eine Stufe gestellt und diesen Verträgen den Schutz des Gesetzes über das Urheberrecht zugebilligt. Unser halleisches Parteiblatt hatte anfänglich des Hesperg-Arbeiterstreiks im Mai 1912 einen Streitbrecherlieferungsvertrag veröffentlicht. Hesperg stellte Strafantrag, doch die Strafkammer in Halle kam zunächst zu einer Freisprechung. Das Reichsgericht hob aber das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück mit dem Bemerkten, daß solche Verträge schutzberechtigt seien, wenn sie einen besonderen Grad geschäftlicher Tüchtigkeit oder juristischer Kenntnis enthalten, oder in Form und Einteilung eigenartig seien. Hesperg beschwor nun in der erneuten Verhandlung vor der Strafkammer, daß die Verträge kein geistiges Eigentum seien. Der verantwortliche Redakteur des halleischen Volksblattes, Genosse Köhnen, wurde daraufhin zu 30 Mk. Strafe wegen Vergehens gegen das Urheberrecht verurteilt. Seine Feststellung, daß Verträge der Hespergschen Art zu Duzenden von Streitbrecheragente und von Unternehmerverbänden schon früher aufgesetzt worden seien — was Hesperg auch selbst zugab — nicht nichts. Auch die Tatsache, daß es sich nicht um einen Nachdruck zum Zwecke der Schädigung eines Schriftstellers, den das Gesetz schützen will, handelte, sondern um eine polemische Besprechung im wirtschaftlichen Kampfe, machte beim Gericht keinen Eindruck; im Gegenteil: der Staatsanwalt nahm die Gelegenheit wahr, zu erklären, es handele sich bei dieser Veröffentlichung um ein unerlaubtes Kampfmittel!

Das deutsche Buchdruckeramt und der österreichische Buchdruckerfreif. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker hat

in seiner Sitzung am 19. d. Mts. einstimmig beschlossen, den beiden streitenden Parteien in Oesterreich seine Vermittlung anzubieten. Bei diesem Beschlusse mag außer der rein vermittelnden Absicht des Tarifamtes vielleicht auch die Tatsache mitgewirkt haben, daß der österreichische Buchdruckerstreik bereits einige Störungen im deutschen Buchdruckgewerbe hervorzurufen droht. Fraglich ist es übrigens noch, ob die streitenden Parteien in Oesterreich das Anerbieten des deutschen Tarifamtes annehmen werden.

Soziales.

Ein Protest gegen Krankenkassenverband und Versicherungsamt. Eine in Erfurt am 19. d. Mts. abgehaltene, von über 1000 Versicherten besuchte Versammlung, in der über die Vorgänge bei Bestellung des Vorstandes der neuen Allgemeinen Ortskrankenkasse, die Nichtübernahme der aufgelösten Kasse, ebenso die Nichtübernahme von 11 der 17 Angestellten der alten Kasse berichtet wurde, nahm eine scharfe Protestresolution gegen den Vorstand und das Versicherungsamt an. Den Mitgliedern des Vorstandes wird auf Grund der verbindlichsten dem Gesetz und den Einführungsverordnungen, sowie der Ministerialverordnung widersprechenden Maßnahmen das Vertrauen der Versicherten abgesprochen und daran deren Rücktritt gefordert, wenn nicht besonders der Beschluß über das den Versicherten ca. 37 700 Mark kostende Nichtübernehmen von elf Angestellten, darunter des verdienten Rentanten der dieser 20 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit vorgehenden hier, rückgängig gemacht wird. Vom Versicherungsamt wird gefordert, daß es besser als bisher darüber wache, daß den gesetzlichen und den verordneten Bestimmungen sowie den Versprechungen der Regierungsvertreter bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage und bei Rücksprachen und Eingaben des Verbandes der Bureaubeamten Rechnung getragen wird. In der Urfrage wurden die Ausführungen des stellvertretenden Vorsitzenden der neuen Kasse, die darin gipfelten, den Maßnahmen des Vorstandes, der die Anwendung des § 370 R.-V.-D. beantragen wird, beifällig aufgenommen.

Krankenkassenwahl in Forzheim. Einen glänzenden Sieg errangen die freien Gewerkschaften bei der Ortskrankenkassenwahl in Forzheim. Es entfielen auf die freigewerkschaftliche Liste 13 169 Stimmen und auf die Liste des „sozialen Ausschusses“, einer unter christlicher Führung stehenden Vereinigung von 16 Korporationen, 3671 Stimmen. Die freien Gewerkschaften erhalten 47 Vertreter, der „soziale Ausschuss“ 13. Bei den Arbeitgeberwahlen erhielten die freien Gewerkschaften 5 Vertreter im Ausschuss. Der Kampf wurde von den Christlichen in scharfer Weise geführt, besonders die Solinger Krankenkassenaffäre schlachteten sie in der gemeinsten Weise aus.

Aus Nah und Fern.

Massenkindigungen Frankfurter Schauspieler. Eine unangenehme Weihnachtsüberraschung wurde dem Sologopersonal am Schauspielhaus in Frankfurt a. M. bereitet. 21 Künstler sind die Kündigung zugegangen, zum größten Teil solchen, die Felix Holländer engagiert hatte.

Ein wichtiger Vorgang. Wie die liberale „B. Z.“ am Mittag, die unter der Rubrik „Aus der Gesellschaft tagtäglich die neuesten Verlobungen, Hochzeiten, Kindtaufen und Ehescheidungen in den Kreisen der „oberen Zehntausend“ getreulich registriert, zu melden weiß, wurden zu Vortänzerin für die diesjährige Saison ernannt: Oberleutnant Hans von Bok und Polach im 1. Garderegiment und Leutnant Graf Kraft Hendel von Donnersmarck, zweiter Sohn des Grafen Guido Hendel, Fürsten von Donnersmarck. — So gleichgültig der Allgemeinheit die Ernennung der Tanzleutnants ist, so bedeutungsvoll ist das für die Vortänzer. Denn allgemein wird behauptet, daß die Vortänzer auf dem Parkett in der Regel auch Vortänzer in der Beförderungsliste werden.

Heraus aus den Kriegervereinen! Einem Handwerksmeister in der kleinen Residenz Koburg, der als Geschäftsmann auf der Unternehmerriste des Gewerkschaftskartells zu den Ausschuhwahlen der allgemeinen Ortskrankenkasse vorgeschlagen war, wurde vom Vorsitzenden des Militärvereins, dem Postdirektor Göhring, eröffnet, daß er den Anschluß aus dem Militärverein zu gewärtigen habe, wenn nicht von ihm in den Koburger Tagesblättern die Erklärung abgegeben werde, daß er ohne sein Wissen und seinen Willen auf diese Riste gesetzt wurde und kein Sozialdemokrat sei! Das ist natürlich kein Terrorismus! Man sieht aber wieder, was die Kriegervereine von der gesetzlich gewährleisteten Staatsbürgerlichen Freiheit halten.

Der Winter. Im Rheintal ist eine empfindliche Kälte eingetreten, die große Verkehrsstörungen hervorrief. In der Eifel ist das Thermometer auf 9 Grad unter Null gesunken.

Zwei Kinder verbrannt. Bei einem Küchenbrande in dem Straßburger Vorort Kronenburg verbrannten ein vierjähriger Knabe und ein zweijähriges Mädchen.

Die Niedermehlung einer deutschen Forschungs-Expedition. Auf Neu-Mecklenburg, einer der deutschen Südpol-Inseln, ist der auf einer Expedition befindliche Oberförster

Deininger nebst seinem deutschen Begleiter und 14 eingeborenen Dienern von Kannibalen getötet worden. Der Stamm, zu dem die Mörder gehören, gilt als besonders gefährlich, seine Angehörigen stehen auf der tiefsten Stufe der Unkultur, sie huldigen noch heute der Menschenfresserei. Der ermordete Deininger stammt aus Oberfranken und stand seit 1905 in den Diensten des Reichs-Kolonialamts. Bei der Kolonialverwaltung ist bis jetzt eine amtliche Bestätigung der Vorgänge noch nicht eingelaufen, man hat aber nur geringe Hoffnung darauf, daß die Nachricht falsch sein könnte.

Automobilunglück. Ein Automobil, in dem sich mehrere Mitglieder der Aristokratie befanden, stürzte in der Umgegend von Madrid um. Von den Insassen wurde einer getötet, vier wurden verletzt, darunter einer tödlich. Zwei der Verletzten sind Enkel von Moret.

Eisenbahnunglück. Zwischen den russischen Stationen Sarskysyn und Badachegyn rissen sich von einem Güterzuge einige beladene Wagen los, rollten das abschüssige Bahngleis zurück und rannten auf einen Personenzug mit Rekruten. Drei Güterwagen wurden zertümmert, die Lokomotive, sowie fünf Wagen des Militärzuges beschädigt. Ein Bahnschaffner und ein Rekrut kamen ums Leben, ein Offizier und vier Rekruten, der Zugführer und der Heizer wurden verletzt.

Die Feuersbrunst im Hafen von Portsmouth. Der Hafen von Portsmouth wurde, wie gestern schon kurz berichtet, am Sonntagabend und am Sonntag durch einen Reifenbrand heimgelacht. Das Feuer war, wie sich nachträglich herausgestellt hat, schon am Freitag nachts ausgebrochen, aber erst am Sonntagabend früh bemerkt worden. In kurzer Zeit schlugen überall die Flammen empor, und bald war das ganze Hafengebiet ein einziges Flammenmeer, das ungeheure Rauchmassen entwickelte. Mehrere Linienfahrzeuge, die in dem Hafen lagen, waren vor allem gefährdet, unter ihnen die „Queen Mary“, die schleunigst den Hafen verließ. Das Feuer wüthete den ganzen Tag über und dauerte bis weit in den Sonntag hinein an, obgleich gegen zehntausend Mann — Feuerwehr- und Marinemannschaften — ununterbrochen an seiner Bekämpfung arbeiteten und eine wahre Sintflut an Wassermassen in die Flammen geschleudert wurden. Während der Nacht zum Sonntag war Portsmouth durch eine gewaltige glühende Rote grell beleuchtet. Wie der größten Lagerhäuser sind niedergebrannt, und zwar gerade diejenigen, in denen besonders wertvolle Waren aufgestapelt lagen, darunter viele Anlagen für drahtlose Telegraphie. Auch unerlässliche historische Dokumente aus der Zeit Nelsons gingen in den Flammen zugrunde. Ueber die Ursache des Ausbruchs des Feuers verlautet noch nichts Bestimmtes. Nach der wahrscheinlichsten Darstellung soll es sich um einen Kurzschluss handeln, wodurch Funken auf schwer brennbare Gegenstände fielen, die langsam zu glöhen angingen, bis endlich durch einen Luftzug oder durch das Uebergreifen auf leichter entzündbare Stoffe die Flammen aufloseten und rasch um sich griffen. Der brennende Hafen wurde vom Militär in weitem Umkreise abgesperrt, um Diebstähle zu verhindern. Der Schaden, den der Brand anrichtete, läßt sich ziffernmäßig überhaupt nicht genau feststellen; er wird mindestens zwanzig Millionen Mark betragen. Zwei Signalwächter, die bei Ausbruch des Feuers im Signalmurm Wache hielten und von dort noch bis zum letzten Augenblicke Alarmglocken gaben, werden vermißt und sind zweifellos verbrannt. Dem Brande ist ein großes Gebäude zum Opfer gefallen, in welchem sich ein Segelspeicher, ein Semaphorturm und ein Tafelgebäude befanden. Der angerichtete Schaden wird auf vier Millionen Mark geschätzt. Der Semaphorturm, in welchem sich die Zentralsignalfeste des Hafens befand, bot einen ausgedehnten Ueberblick über Spithead und Solent. Der Turm war 167 Fuß hoch und ganz aus Holz erbaut; er stammte aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Tag und Nacht wurde in ihm eine Wache von drei Mann unterhalten. Von den drei Mann ist nur einer entkommen. Es besteht kein Zweifel, daß die beiden anderen umgekommen sind. Das Feuer wurde abends 7 Uhr 25 Minuten auf dem Schlachtkreuzer „Queen Mary“ bemerkt. Es wurde sofort allgemeiner Alarm gegeben. Von allen im Hafen liegenden Schiffen wurden Abteilungen mit Löschapparaten gelandet. Das Feuer war meilenweit sichtbar. Einige Zeit bestand die Gefahr, daß auch das Del- und Farbenlager ergriffen würde. Der Schlachtkreuzer „Queen Mary“, auf welchem brennende Holzstücke und Funken niederregneten, mußte aus der Feuerzone entfernt werden. Erst um 2 Uhr morgens war man des Feuers Herr, dessen Ursache noch nicht festgestellt ist. In dem verbrannten Gebäude befanden sich auch alte Schiffsmodelle und historische Dokumente, darunter solche aus dem Krimkrieg.

Standesamtliche Nachrichten

vom 14. bis 20. Dezember 1913.

Eheliche Geburten.

a) **K a a b e n:** (Name und Beruf des Vaters).
1. Dezember. Arbeiter J. H. C. Stoltenberg, 6. Vorarbeiter D. G. F. Wegler, 8. Schlosser H. F. W. Stormer, 10. Tapezierer G. F. W. Boje, 11. Kaufmann H. D. Jänike, Bäcker Chr. F. Chr. Remple, 12. Arbeiter W. K. F. Bernitt, 13. Buchhalter L. Krämer, Zimmermeister H. Gessl, Zollaufseher W. G. F. Schwarz, Maurer W. M. F. Nimphy.

14. Feiseur H. F. A. Schuldt, Handlungsgehilfe B. Jönsson, 16. Arbeiter J. F. C. Baumann (Zwillinge), Steilmacher Chr. S. Hanfen, 17. Arbeiter G. A. B. Gruhn, Kaufmann D. M. L. F. Wunderlich, Arbeiter C. L. E. Gruhnowi, Bureauvorsteher W. F. Böckmann.

b) **M ä d c h e n:** (Name und Beruf des Vaters).
10. Dezember. Monteur W. D. Husfeldt, Oberlehrer G. A. W. Grund, 11. Kellner P. W. M. Kleinlein, Tapezierer und Dekorateur W. A. D. Haase, 12. Gärtnergehilfe J. F. C. L. Cordes, Arbeiter G. F. G. Schlitt, 13. Postbote G. H. R. Waack, Arbeiter F. C. F. H. Duade, Arbeiter A. Neper, 14. Kraftwagenführer H. J. B. Steen, Dampfschiffbeizer S. L. R. Dürlop, 16. Schlosser H. C. F. Klempau, 19. Kupferschmied K. G. Behrendt, Arbeiter Th. M. F. J. Puls.

Angeordnete Aufgebote.

15. Dezember. Ober-Postassistent K. B. B. Jürs und S. C. M. Höppler, Kaufmann G. Schmidt und M. C. Straß, Kellner R. J. Koschewitzer und M. A. U. Freidant, beide in Berlin, 16. Arbeiter J. F. D. Johannson und G. S. K. Gerber, 17. Lehrer F. F. H. L. Schlöthe und F. M. Howe, Kaufmann F. Goldstein in Hamburg und C. M. Rosenthal, Lagerverwalter H. D. Martmann und S. M. C. Versdorf, 18. Hausdiener W. F. Th. Grotz und M. H. M. Horn, Kaufmann J. H. Scheel und C. B. M. Bläse, Pelzwarenfabrikant F. A. K. Zimmermann und A. M. M. J. Panisch in Erfurt, Schuhmacher S. Gierde und A. M. C. B. Gratorp in Kröplin, 19. Bureaugehilfe C. G. C. Evers und C. M. C. Borchardt, beide in Hamburg, Zimmerpolier F. H. C. Loppentien und M. K. Schwang, Fensterputzer K. F. W. Mitzkon und C. D. M. F. L. Bläse, Meier, Kutscher C. D. Nischke und C. L. P. Baeder, 20. Mieter H. F. H. Bilschoff und A. M. A. Neper, Oberkellner W. C. L. Krüger und J. J. K. Schwanz, Geschäftsfreisender D. Knust in Sülplingen und A. M. L. Schodde, Tischler G. J. G. Johannisson und C. M. A. Wilschlag in Riga.

Eheschließungen.

18. Dezember. Redakteur H. S. Lundberg in Malme und A. D. C. Fik, 20. Geschäftsfreisender O. R. G. Krach und A. R. D. Oldenburg, Seemaschinist W. C. L. Krul und A. M. K. C. Behrend, Klempnergehilfe K. R. Kuhnke in Malente und G. Gollub, Arbeiter F. H. R. Koop und K. C. Zeugner, Werkzeugschlosser A. F. W. M. Kruse und F. S. W. Wulf, Buchhalter A. M. Hager und L. G. J. Wachsmuth, Gastwirt A. G. F. Ehlers und R. A. M. Schmal, Tischlergehilfe H. F. W. Reiber und L. C. Düsedan, Heizer M. Wallat und L. P. W. Evers, Bohrer F. Schönfeld und G. C. Braach, Maschinenbauer O. F. Claudius und A. C. M. Schröder, Kaufmann, Dr. der Staatswissenschaften P. H. R. Meyer und V. D. R. Starck, Anstreicher C. F. Brandt und K. L. G. Braun, Mieter F. W. K. Doege und C. L. S. Fischer.

Stirbefälle.

22. November. Auf der Reede von Suez: Dampfschiffsmaschinist B. Vornholdt, 81 J.
14. Dezember. W. F. Köhler, 25 Tage, G. A. H. Lübeck, 2 J. C. M. F. geb. Nicolai, Ehefrau des Sandformers J. L. Rothballe, 59 J., Kellner C. W. Düben, 21 J., Sekundus in der Trave hier selbst; die Leiche eines unbekannt, neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts.
15. Kaufmann H. P. F. Eweis, 85 J., 16. C. F. B. Schroeder, 1 J., 17. Schneidermeister J. F. H. Kabe, 77 J., K. M. geb. Dandert, Witwe des Arbeiters J. H. Hagemann, 70 J., A. H. D. Baumann, 1 Tag, C. A. L. Nebermann, 42 J., 18. H. G. F. Soroe, 1 Mt., Kaufmann J. G. A. Lodiuk, 61 J., 19. W. G. W. Baumann, 3 J., K. Rüdman, 14 Tage, Hafenarbeiter J. G. F. Wagner, 88 J., C. M. C. geb. Woldmann, Witwe des Arbeiter C. H. Goldschmidt, 83 J., 20. H. D. M. Boh, 8 J., Chr. C. F. geb. Koch, Ehefrau des früheren Schmieds B. Gziche, 78 J.

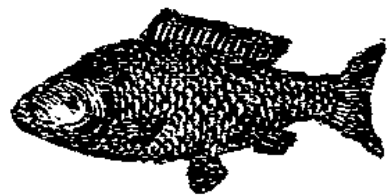
Oldenburger Landtag.

Am Montag, dem 22. Dezember, fand die 11. Plenarsitzung, die letzte vor den Weihnachtsferien, statt. Eingeleitet wurde die Sitzung durch die Beratung einer vertraulichen Vorlage, die fast eine dreistündige Debatte einnahm, dann aber doch nahezu einstimmig angenommen wurde.

Bei der dann folgenden 2. Lesung des Finanzgesetzes stellten die Agrarier und das Zentrum den Antrag auf namentliche Abstimmung; man wollte feststellen ob die Sozialdemokraten das Budget ablehnen würden oder nicht. Das Budget wurde dann gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Beschlossen wurde die Anstellung eines Obertierarztes als vollbefohlenen Staatsbeamten. Es folgten dann eine Reihe zweiter Lesungen, die ohne Debatte erledigt wurden. Die Oldenburger Handelskammer hat dem Landtag eine Eingabe unterbreitet auf Errichtung einer Kammer für Handelsgeschäften in Oldenburg. Der Landtag sprach sich zustimmend dazu aus. Damit war die Tagesordnung welche 12 Punkte umfaßte, erledigt und trat der Landtag seine Ferien an, welche bis zum 10. Februar 1914 dauern.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: F. H. Schmarck Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.



Die Fischhandlung
H. Plötner, Schwartau
Lübecker Straße 6
empfehlen 9861

Weihnachtskarpfen,
das Beste in Räucherwaren, auch
Dobt, Süßbrüche und Gemüse.

1a. Wal- und Haselnüsse,
Traubrosinen, Feigen,
Datteln, Krachmandeln,
Tannenbaum-Schmuck
Baumlächte, Lichthalter,
Lametta, Eistau,
Bau de Cologne.

Kartonnagen mit Seife und Parfüm
Holsten-Drogerie
Jürgen Runge, Lübeck
Moisliger Allee 6a.
Fernsprecher 2375. (9768)

Zigarren,

nur Qualität in reizenden Präsent-
tischen, à 1.50, 1.75, 2.00, 2.50
bis 8.00 M empfiehlt

Ernst Voss,
Große Burgstraße 59. (9748)

Zum Feste empfehle:

Weine u. Spirituosen
Reinh. Büsen
9876) Arminstraße 1a.

Empfehle zu den Festtagen:
Prima Quersfleisch
„ **Bratenstücke**
Schweinefleisch, Kalb-
fleisch, sowie sämml. Wurst-
waren, ff. Aufschnitt.

Gust. Simon
Pauls Nachfolger
Arminstraße 9a. (9952)

Für die Feiertage

empfehlen wir

Bürgerbräu

(Pilsener Brauart)

Braunbier

(obergärig)

Gesundheitsbräu

(ärztlich empfohlen)

Aktienbierbrauerei Lübeck.

Telephon Nr. 69.

9955

Empfehle z. Weihnachtsfeste:

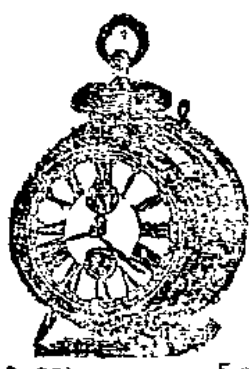
Pa. fl. Rauchstücke . . . Pfd. 1.00
Kalbsbraten . . . Pfd. 80—1.00
Schweinebraten . . . Pfd. 85
Schmorbraten . . . Pfd. 85 u. 90
fett. Suppenfleisch . . . 75 u. 80
Hammelfeule . . . Pfd. 1.00
Schweinefleisch . . . 1.20
Gulafsch u. Gefächtes . . . 90
ger. Landmettwurst . . . 1.20
Leberwurst u. Gefächte . . . 90
Sülze u. Braunschweig . . . 80
ff. Aufschnitt von 1.20 Mk. an

Hermann Atmer

Schlachterei u. Wurstmacherei
mit elektr. Betrieb. (9954)
Obere Wafnistr. 8. Fernsp. 1366.

Empfehle zum Feste:
Ochsen-, Kalb- und
Schweinebraten.
Kasseler Rippespeer
kleine Rauchstücke
und diversen Aufschnitt
in vorzüglichem Geschmack.

Erich Helm,
Fleischhauerstraße 54.



Heinz. Schultz
Uhren u. Goldwar.
ob. Johannisstr. 20
Uhren, Ketten,
Armbänder, Ringe
833 u. 585 gest.
Trauringe
Gold- u. Silberwar.
Operngläser
Kathenower Brillen.

Abreisenden aufbewahrt u. nach-
gesandt werden Ges-
genstände aller Art, als: Mobilien,
Koffer etc. im Lagerhaus u. Expedi-
tionsgeschäft Fischerg. 52. (184)

Rum u. Rotwein

sehr grosse Auswahl — von billigster bis feinsten Qualität. 8627

Samos angenehm süß und 80^g bis 1.50
Liköre milde 1.10 bis 1.40 etc.

Portweine 1.20 bis 5.00
Punsch-Essenz 1.25 1.50 2.00

Mosel- u. Rheinweine von 90 Pfg. bis 4.50 Mk.

F. P. Ahrens, Weinhandlung Königstraße 73
Eingang Huxstraße.

Holsten-Meierei
Fennuf 2336 Witebestr. 44
empfiehlt alle Meiereiprodukte
in bekannter Güte.

Geschäfte, welche **Niederlagen**
übernehmen wollen, werden gebeten,
sich zu melden. (185)

Kalender
mit großem Block und Tasche er-
halten Sie schon beim Einkauf
von 3.- Mk. an gratis bei (9948)
Obertrave 8. Ludw. Hartwig.

Zum Weihnachtsfeste
empfehle (9717)

Wal- und Haselnüsse, Datteln, Feigen, Weine und Liköre,
Tannenbaumlichte, nicht trübselnd,
Konfekt, Tannenbaumschmuck, Seifen u. Parfümerien usw.
in guter Qualität zu mäßigen Preisen.

Wilhelm Hohenschild
Marli-Drogerie,
Marlstraße 42 c.

Fernspr. 687. **Wilhelm Rahfoth** Untertrave 113.
Wein- und Spirituosen-Großhandlung.
Lübeck.

Rotweine Rheinweine
Moselweine Portweine
Sherry Madeira Liköre
Schaumweine Champagner
Rum Cognac Arrac.
Punschextrakte. 9461

Hasel- u. Walnüsse,
Feigen, Konfekt
empfehle (9677)

Reinh. Büsen,
Arnimstraße 1a.

Johs. Tollgreve
Juwelier u. Schlossmied
Lübeck, Königstr. 92

Lager von Gold-, Silber-
und Alfenidewaren.
Gravierungen, Reparaturen.
Reparaturen prompt und billig.
Rote Rabattmarken. 5229

Im
Pelz-Haus
Friedrich
Zimmermann
Beckergrube 50
größte Auswahl in
Pelz-

Kragen, Krawatten,
Schals, einfachen
u. Fantasie-Müßen,
Jacken, Mäntel,
Herren-Geh- und Reise-
Pelzen, Hüten, Barett,
Kinder-Garnituren, Fellvor-
lagen, Fellteppiche, Wagen-
decken.

Reparaturen etc. schnell und billig.
Kein Ausverkauf nach der
Saison.
Sehr billige Detailpreise.
Zwanglose Besichtigung höfl. erbeten

Unübertroffen
wäscht
Ragoda
Zur Einführung bis Ende 1914
gegen Gutschneise von 5 Pfd. 1
Krautkette od. 3 Nassst. Tee-
Essig, 19 Pfd. 1 echt stib. Kollier
oder Plattenadel 800 1914 (222)
Schuma & Wille, Wittenberge.

H. Deutschmann
Arnimstraße 2
empfehle 9596

braune und weiße
Kuchen
braune und weiße
Pfeffernüsse
Mandelkuchen
in bester Qualität.

f. Rum
Arrak, Kognak
div. Punsch-Extrakte, Liköre
Eier-Creme, Fruchtlimonaden,
sowie sämtliche (9790)

Spirituosen
in best. Qualität zu billigst. Preisen
empfehle die
Destillation, Likör- und
Mineralwasserfabrik
von
Martin Meyer
Generalvertrieb
alkoholfreier Getränke.
Schüsselbuden 8
Fernsprecher 1054.
— Spezialität: —
Hansa-Sekt und Köhler-Sekt
(alkoholfrei).
Engros-Niederlage in
— **Zigaretten.** —

Ehe!
Sie Auswahl in Uhren und Gold-
waren zeigen, bitte mein Fenster
mit Preisnotierungen anzusehen.

A. Matern
Uhrmacher (9573)
Lübeck, Beckergrube 26.

Diese Marke
Garantiert

WELT-MARKEN
Salvator

beste
Qualität

Niederlage im
Schuhhaus:
Friedr. Baurenfeind
Mühlenstr. 34. Fernspr. 1365.

Walnüsse . . Pfd. 44 u. 48^g
Haselnüsse Pfd. 44^g
Feigen Pfd. 25 u. 33^g
Feigen Kiste 55^g
Datteln lose 35^g
Datteln Karton 65 u. 80^g
Krachmandeln . . . Pfd. 95^g
Traubrosinen . . . 75 u. 95^g
Apfelsinen Dtz. 40, 50, 60^g
30 Weihnachtlichte . . . 25^g
Pfeffernüsse Pfd. 40 u. 48^g
Konfekt, sortiert . . Pfd. 85^g

Eduard Speck,
Huxstraße 80 u. 82. (9756)

Th. Seidel
Reparatur- Werkstatt
Uhren und Goldwaren

Marienstr. 5
Ecke Schwart. Allee. (9019)

Zum Weihnachtsfeste
empfehle in großer Auswahl:

f. Rum, Arrak, Kognak,
Punsch- u. Grogextrakt,
Eier-Cognac, Rhein- und
Moselweine, Rotwein,
Portwein, Samos,
Sherry, Madeira,
sowie diverse Liköre in allen
Preislagen.

J. Höppner,
Wein- u. Spirituosen-Handlung
Beckergrube 66.

WEINE
aller Art
Rum, Arrak, Kognak,
Liköre, Punsch-Essenzen
Lübecker Weinhaus
Otto Voigt
Fleischhauerstr. 14.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste
bringe mein Geschäft in empfehlende Erinnerung und offeriere:

Tabak, Zigarren, Zigarretten
usw. in bester Qualität u. zu soliden Preisen; ferner in großer Auswahl
die neuesten Weihnachts- und Neujahrskarten. (9722)

Oskar Höppner, Untertrave Nr. 38,
Ecke Alsheide.

Aluminium-Töpfe

3 Töpfe m. Deckel 3⁹⁵ 4 Töpfe m. Deckel 5⁹⁵
3 Töpfe m. Deckel 4⁷⁵ 4 Töpfe m. Deckel 7²⁵
5 Töpfe mit Deckel, Ia. Qualität 8⁵⁰

Carl Rittscher
Holstenstr. 34 9906 Holstenstr. 34

Empfehle zum Weihnachtsfeste:
hochfeine Zigarren u. Zigaretten
in allen Packungen und Preislagen. (9587)

H. Hacker, Waisenhofstraße 33.

Diverse Weine
Spirituosen u. Liköre
empfehle zum Feste 9789

J. H. Stooss
Engelsgrube 41. Engelsgrube 41.

Hierdurch machen wir bekannt, daß
der Verkauf von leicht beschädigten
emaillierten Haus- u. Küchengeschirren
und solchen zweiter Wahl sortiert in
allen Sorten, Größen und Farben
in unserm Lagerhause Schwartauer Allee 109 in den Stunden von 2
bis 5 1/2 Uhr nachm. stattfindet, Sonnabends jedoch von 9 1/2 bis 1 Uhr morgens.
(9347)

Stanz- und Emaillierwerke,
vormals Carl Thiel & Söhne, Aktien-Gesellschaft.

F. Meyer, Schuhlager, Hüxterdamm
Empfehle
kräftiges, genageltes Herren-, Damen- und Kinder-Fußzeug
zu den billigsten Preisen.
Wasserdichte Halb-, Dreiviertel- und lange Stiefel.
Werkstatt für solide Reparatur-Arbeit. (9413)

Empfehle zum Weihnachtsfeste:
Zigarren, Zigaretten, Kau- u. Rauchtobak
Carl Dose, Zigarrenfabrik, Glexinstraße 16. (9459)